Die

Fürstenempörung

von 1192 und 1193.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung

der philosophischen Doctorwürde

an

der Universität Rostock,

verfasst

von

Paul Schwartz.

Berlin, 1879.

Druck von J. Windolff.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553624_0209

Herrn Prediger

Gustav Knörcke

gewidmet

vom

Verfasser.

I.

Der Blick in eine sorgenvolle Zukunft eröffnete sich für Heinrich VI., als er am 24. August 1191 den Befehl gab, die Belagerung Neapels aufzuheben. Damit war das Unternehmen, zu welchem er mit gewaltiger Heeresmacht ausgezogen war, als gescheitert zu betrachten; er selbst wurde dem Tode nahe hinweggetragen. In Deutschland verbreitete sich sogar das Gerücht von seinem Tode, und im Lager der Gegner begann man bereits die Frage einer Neuwahl in Erwägung zu ziehen.[1]) Namentlich Heinrich der Löwe setzte alle Hebel in Bewegung, um in der für die Staufen so ungünstigen Stunde eine Neuwahl zu veranlassen. Alle Anstalten der Welfen deuteten darauf hin, dass sie entschlossen waren, mit voller Energie in den Kampf um die alte Macht wieder einzutreten; sie standen im Bunde mit dem Papst, Tancred und Richard von England. Ihren vollständigen Zweck konnte aber diese Coalition nur erreichen, wenn es ihr gelang, auch in Deutschland Bundesgenossen zu erwerben; dann erst war die Stellung der Staufen im höchsten Grade gefährdet. Allein von den deutschen Fürsten begeisterte sich keiner für die Sache der Welfen; und da Richards Mitwirkung vorläufig ganz ausser Betracht kam und Tancred für Deutschland so gut wie bedeutungslos war, so blieb den Welfen nur noch die Hoffnung auf den Papst. Aber auch von diesem war nicht viel zu hoffen, da in Deutschland zur Bildung einer Partei unter Führung des Papstes, wie zur Zeit des Trierer Streites, jede äussere Veranlassung und Bedingung fehlte. Dazu war die Macht des Kaisers, wie geschwächt sie auch auf den ersten Blick scheinen mochte, doch nur für den Augenblick gelähmt; nach vielen Seiten hin boten sich ihm Hülfsquellen, aus denen er wieder frische Kräfte schöpfen konnte. Da waren zunächst die umfangreichen Besitzungen des staufischen Hauses, aus denen er Geld und Mannschaft ziehen konnte. Dann aber fehlte es ihm auch an Freunden nicht. Auf die Fürsten Süddeutschlands konnte er wol mit Zuversicht rechnen, im Norden waren Adolf von Holstein und Wichmann von Magdeburg treue Freunde, im Westen wahrte Balduin von Hennegau des Kaisers Interessen und die sächsischen Fürsten zweifelhafter Gesinnung wurden schon durch die Welfenfurcht zum Anschluss an ihn gedrängt.

Eine nicht unbedeutende Verstärkuug seiner Macht gewann aber der Kaiser an dem Bündnis, welches er in Mailand mit Philipp von Frankreich schloss. Damit paralysirte er jeden englischen Einfluss. Philipp befand sich auf der Rückreise aus dem heiligen Lande. Sein Verhältnis zu Richard war von Tag zu Tag unleidlicher und gespannter geworden;

und als er nun seinem Genossen allein die Operationen im Orient überliess und nach Hause segelte, war der Bruch vollzogen. Freilich hatte er sich eidlich gegen Richard verpflichtet, sein Gebiet nicht anzugreifen; aber kaum hatte er das europäische Festland betreten, als er sofort versuchte, sich der lästigen Verbindlichkeit zu entledigen. Er ging nach Rom. Die Aufnahme am päpstlichen Hofe war ehrenvoll; aber das war auch alles. Sein Versuch, Richard beim Papste in Misscredit zu bringen und von diesem die Lösung von seinem Eide zu erlangen, missglückte. Papst und Cardinäle glaubten den Beschuldigungen, die er gegen Richard vorbrachte, nicht; anstatt seinen Eid zu lösen, bestätigte der Papst denselben durch seine apostolische Autorität. Bei Heinrich VI. durfte Philipp eines bessern Erfolges gewärtig sein. Heinrich VI. war auf dem Wege nach Deutschland, als Philipp zu ihm nach Mailand kam. Eine Quelle berichtet, dass der Kaiser um diese Zeit über Philipp noch aufgebracht war wegen der Unterstützung, die er seinerzeit dem Erzbischof von Köln gewährt hatte. Diese Quelle ist die einzige, welche von einer solchen Unterstützung etwas weiss; durch die Tat hat Philipp nie bewiesen, dass er mit dem Erzbischof im Bunde war. Selbst wenn nun Philipp auf Seiten des Kölners stand, so ist doch nicht einzusehen, wie Heinrich gegen ihn, der durch sein Bündnis mit den Staufen die Opposition lahm gelegt hatte, wegen der zeitweiligen Unterstützung derselben noch nach fünf Jahren einen solchen Groll hegen konnte. Misstrauisch gegen alle Welt und missmutig mag der Kaiser damals, als ihn Philipp in Mailand aufsuchte, gewesen sein; das Scheitern der sicilischen Expedition, der Verrat der Welfen und die Aussicht auf den Kampf mit ihnen musste ihn tief verstimmen. Unter solchen Umständen fielen Philipps Klagen auf einen fruchtbaren Boden. Dem Bündnis des Papstes der Welfen Richards und Tancreds wurde ein staufisch-französisches entgegengestellt. Richards leichtsinniger Keckheit traute man zu, dass er versuchen würde, durch Deutschland nach Hause zu gelangen; für diesen Fall wurden Massregeln vereinbart. Heinrich VI. erliess ein Reichsedict, durch welches anbefohlen wurde, den englischen König, wenn er etwa den Boden des Reiches betreten sollte, festzunehmen und dem Kaiser lebend oder todt zu bringen. Wer ihn schonen würde, sollte selbst als Reichsfeind angesehen werden.

Im December 1191 betrat der Kaiser wieder den Boden Deutschlands. Hier war seine Anwesenheit namentlich für Sachsen notwendig geworden. Der Fuldaer Friede hatte seinen Zweck vollständig verfehlt; Unruhe und Unordnung waren eben so gross wie vor demselben. Von der Not gedrängt hatte der Kaiser dem Welfen die ziemlich günstigen Bedingungen gewährt. Es war ihm nur darauf angekommen, für die nächste Zeit, wo er im Süden vollauf in Anspruch genommen war, im Norden Ruhe zu haben. Was er gewollt, hatte er erreicht: er für seine Person war hinlänglich vor feindlichen Unternehmungen der Welfen gesichert; dafür bürgten ihm Heinrichs Söhne. Anders standen die sächsischen Fürsten mit ihrem alten Gegner. Ihnen überliess es der Kaiser, die Ausführung der Friedensbedingungen zu überwachen. Er eilte nach Italien und überliess die weitere Entwicklung der Dinge in Sachsen den zunächst Beteiligten.

Heinrich der Löwe aber dachte gar nicht daran, den Bedingungen des Friedens gemäss zu handeln. Weder zerstörte er Lauenburg, noch lieferte er an den Grafen von Holstein die Hälfte von Lübeck aus; statt dessen nahm er den Kampf wieder auf und belästigte Holstein mit seinen Einfällen. Von keiner Seite wurde ihm ernstlich entgegengetreten. Da

kehrte im Winter 1190 Graf Adolf aus dem heiligen Laude zurück, und mit ihm kam nun ein frisches Leben in den Kampf gegen die Welfen. Im fernen Tyrus hatte er die Wortbrüchigkeit Heinrichs des Löwen und die Bedrohung seines Landes erfahren und war sofort umgekehrt.[2]) Zwischen Mitte November und Mitte December traf er in Süddeutschland ein[3]), wo er mit dem Kaiser eine Unterredung hatte, der ihm seinen Beistand zusagte. Von hier aus begab er sich zunächst nach seiner Stammburg Schaumburg. Nach Holstein aber hatte ihm Heinrich der Löwe den Weg verlegt: Stade Lauenburg Boizenburg waren in dessen Hand, und in Slavien herrschte sein Schwiegersohn Borwin. So blieb dem Grafen nichts übrig, als sich an Bernhard von Sachsen zu wenden, mit dem er früher nicht auf dem freundschaftlichsten Fusse gestanden hatte. Der Herzog vergass bei der Gefahr, die auch ihm von den Welfen drohte, die alten Zwistigkeiten und geleitete mit seinem Bruder Otto, dem Markgrafen von Brandenburg, den Grafen Adolf unter starker Bedeckung nach Artlenburg an der Elbe. Hier stiess sein Neffe Adolf von Dassel mit einer Menge von Holsaten und Stormarn zu ihm; auch seine Mutter und Gattin stellten sich ein. Einen schätzenswerthen Zuwachs erhielt seine Macht durch den Uebertritt des jungen Grafen Bernhard von Ratzeburg. Bernhard von Sachsen und Markgraf Otto kehrten sofort nach Hause zurück und überliessen Adolf die Operationen gegen Heinrich den Löwen. Adolf ging energisch ans Werk.

Sogleich rückte er mit dem Grafen von Ratzeburg vor Lübeck. Ausserdem dass er auf Lübeck die ihm im Fuldaer Frieden gesicherten Rechte geltend zu machen hatte, war der Besitz der Stadt für ihn und den Grafen von Ratzeburg deshalb von so grosser Bedeutung, weil sie, an der Grenze ihrer Gebiete gelegen und im Besitze Heinrichs des Löwen, ihre Aufmerksamkeit dauernd erforderte. In Lübeck commandirte Luithard von Berge. Einen Sturm auf die feste und tapfer verteidigte Stadt wagte man nicht, und an eine Aushungerung war so lange nicht zu denken, als den Lübeckern die Fahrt nach der Ostsee noch offen stand. Um diese zu verhindern, rammten die Belagerer Pfähle in das Bett der Trave ein. Bald machte sich denn auch in der Stadt das Ausbleiben der Zufuhr fühlbar. Adolf musste aber auch nach Norden hin auf der Hut sein. Nicht vor dem Dänenkönig, in dessen Interesse eine Unterstützung der Welfen durchaus nicht lag; wol aber vor dem Bischof Waldemar von Schleswig und dessen gleichnamigem Vetter, dem Herzog von Schleswig. Während der Graf auf der Fahrt nach dem heiligen Lande begriffen war, hatten beide Holstein mit einem Einfall heimgesucht. Adolf mochte jetzt dasselbe befürchten. Um Knud dafür zu danken, dass er sein Land während seiner Abwesenheit nicht beunruhigt hatte, worin zugleich eine Klage lag gegen die, welche es getan hatten, reiste er an den Hof des Dänenkönigs. Dass von jener Seite keine Diversion zu Gunsten der Welfen gemacht wurde, obgleich besonders der junge Herzog ihnen seine volle Sympathie schenkte, zeigt, dass die Reise des Grafen den gewünschten Erfolg hatte. Nach seiner Rückkehr aus Dänemark wurde er krank und blieb in Segeberg.

Unterdessen nahm die Belagerung Lübecks für die Belagerer einen üblen Ausgang. Heinrich der Löwe rüstete, als die Stadt in so grosser Gefahr schwebte, zu ihrem Entsatz ein Heer aus, welches er Konrad von Rothe und dem alten Grafen von Ratzeburg unterstellte. Diese überschritten bei Lauenburg die Elbe und nötigten die Mannschaft des Grafen Bernhard, die bei der Ueberraschung an keine Verteidigung dachte, zur Flucht. Ratzeburg nahm die Flüchtigen, das befreite Lübeck die Sieger

auf. Am nächsten Morgen ergriffen die Herzoglichen unter dem frischen Eindruck des gestrigen Sieges die Offensive; allein ein Versuch, die Swartow zu überschreiten, wurde abgewiesen, und sie zogen sich nach Lübeck zurück. Am nächsten Tage schien ihr Kampfesmut bedeutend geschwunden zu sein, da sie nicht dem Grafen Bernhard entgegenzogen, der sich im Süden aufgestellt hatte, sondern nach Norden marschirten, um ihm auszuweichen. Dieser aber zog ihnen nach, erreichte sie bei Boizenburg und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei.

Auf den Grafen Adolf war die Nachricht von diesem Siege seiner Partei von so gutem Einfluss, dass er wieder gesund wurde. Er entschloss sich zum Angriff auf Stade. Ehe er dazu schritt, suchte er bei den Bürgern Stades für sich und seine Sache Propaganda zu machen. Unter den in der Schlacht bei Boizenburg Gefangenen befanden sich mehrere Stader Bürger, welche Adolf loskaufte und nach Hause schickte. Alsdann zog er seine Truppen bei Hamburg zusammen und segelte, nachdem diese Stadt sich ihm angeschlossen hatte, die Elbe hinab nach Stade. Hier befehligte Konrad von Rothe, der eben die Schlappe bei Boizenburg erlitten hatte. In der Verteidigung der Festung war er nicht glücklicher als im offenen Felde. Als die Stader einige benachbarte Dörfer in Flammen aufgehen sahen, wurden sie um ihr eigenes Hab und Gut besorgt und zeigten eine so geringe Lust, dasselbe für den Herzog zu opfern, dass es Konrad von Rothe für geraten fand, sich so schnell als möglich zu entfernen. So ritt er eines Tages zum Thore hinaus und vergass das Wiederkommen. Von ihrem Commandanten aufgegeben, konnten die Bürger nun mit gutem Gewissen die Stadt dem Grafen Adolf überliefern.

Treu aber stand Lüneburg zu seinem Herzog, wo sich Hartwig II. von Bremen festgesetzt hatte. Durch den Fuldaer Frieden aus Bremen verjagt, war er nach England gegangen und im Sommer 1191 nach einjährigem Aufenthalte daselbst zurückgekehrt. Die Bremer hatten ihm die Thore verschlossen, und nun richtete sich sein ganzer Zorn gegen den Bischof Dietrich von Lübeck, dem er die Schuld an seinem ganzen Missgeschick beimass. Besonders, glaubte er, hätte der Bischof die Bremer gegen ihn aufgehetzt. Dietrich hielt, wie die Bürger seiner Vaterstadt Bremen, treu zum Kaiser und hatte durch seine Verwandtschaft mit angesehenen Bremer Familien — auch mit Hartwig war er verwandt — in Bremen bedeutenden Einfluss. Hartwig suchte sich seiner Person zu bemächtigen und citirte ihn vor sich. Dietrich war klug genug, nicht zu erscheinen. Da sprach Hartwig zu Minden, wo er eine nutzlose Verhandlung mit den Bremern hatte, voll Grimm über Dietrich den Bann aus. Schaden aber fügte er mit dieser Waffe dem Angegriffenen nicht zu. Im nächsten Jahre wurde der Bann von dem Cardinallegaten Cinthius, der aus Dänemark zurückkehrte, gelöst.

Inzwischen war Heinrich von Braunschweig nach seiner Rückkehr aus Italien an die Spitze der kriegerischen Unternehmungen getreten. Hartwig war sein treuer Begleiter. Von Lüneburg aus fiel er verwüstend in die Grafschaft Stade ein.[4]) Die Stadt verschloss ihrem Herrn, dem Erzbischof, die Thore. Dafür kühlte dieser seinen Mut an dem Lübecker Bischof, dessen Besitzungen Horst und Zeven er gründlich verwüstete. Aber ausser dieser Verwüstung hatte die welfische Partei nicht den geringsten Erfolg aufzuweisen; ihre Lage wurde im Gegenteil immer bedenklicher. Der Ring um Lübeck hatte sich nach der Schlacht bei Boizenburg wieder geschlossen. Der Fall Stades machte die Verteidiger bedenklich, und es wurden Stimmen laut, welche die Nutzlosigkeit einer

Verteidigung aussprachen. Des Herzogs Sache war verloren; für ihn sich noch zu opfern, konnte weder den Lübeckern noch dem Herzog frommen. Aber wem sollte man sich in die Arme werfen? Den Grafen Adolf, dessen Lüsternheit nach den Lübecker Freiheiten man kannte, hätte man als den letzten gewählt. Die Lübecker waren Kaufleute, der Norden ihr Handelsgebiet; da ergab sich von selbst der treffliche Gedanke: „Lasset uns die Stadt dem Könige der Dänen übergeben, damit wir Gnade finden vor seinen Augen“ — denn in Dänemark giebt es etwas zu handeln. Zum Glück war noch eine andere Partei vorhanden, welche die Zugehörigkeit Lübecks zum deutschen Reiche betonte und an den drohenden Bann des Kaisers erinnerte, durch welchen die Stadt in Schmach und Schande geraten würde. Das leuchtete denn endlich den Lübecker Krämern ein, und zum Schluss kamen sie auf den guten Ausweg, die Stadt weder dem Dänen, noch dem Grafen Adolf, sondern dem Markgrafen von Brandenburg auszuliefern, der sie dann im Namen des Kaisers besetzen sollte. Aber ihr löbliches Vorhaben wurde von Adolf vereitelt, welcher der belagerten Stadt so zusetzte, dass ihr Fall in kurzer Zeit zu erwarten stand. Da bequemten sich die Lübecker zur Unterwerfung unter den gefürchteten Grafen nnd öffneten ihm unter der Bedingung des freien Abzugs für die herzogliche Besatzung ihre Thore. Adolf überbrachte persönlich dem Kaiser, der eben aus Italien zurückgekehrt war, die Nachricht von seinen Siegen im Norden. Anerkennend lohnte der Kaiser dem Grafen sein Mühen: er gab ihm die Einkünfte, welche dem Reiche von Lübeck zukamen.

Im Anfang des Jahres 1192 schloss sich dem Grafen Adolf noch Bernhard von Sachsen an. Vereint mit Adolf, dessen Erfolge gegen die Welfen ihn ermutigten, und dem Grafen Bernhard von Ratzeburg zog er im Februar in's Feld. Am 22. begann er die Belagerung Lauenburgs. Die Capitulation der auf eine Belagerung nicht vorbereiteten Festung glaubte er bald erwarten zu können, und in Sicherheit gewiegt, entliess er nicht nur die Verbündeten, sondern setzte auch selbst bei der Belagerung alle Vorsichtsmassregeln aus den Augen. Wider Erwarten jedoch zog sich die Belagerung Lauenburgs in die Länge. Da gelang es den Grafen von Wölpe und Schwerin, den sorglosen Bernhard so vollständig zu überraschen, dass sein Heer gar nicht an Widerstand dachte, sondern sich in wilder Flucht auflöste. Bernhard selbst entging mit genauer Not der Gefangenschaft. [5])

Inzwischen war der Kaiser wieder in Deutschland eingetroffen, jetzt fest entschlossen, selbst gegen Heinrich den Löwen vorzugehen und das welfische Unkraut auszurotten mit Stumpf und Stiel. Was nützte es den Welfen, einen Gegner niedergeworfen zu haben, wenn sofort wieder andere mit frischen Kräften an seine Stelle treten konnten? Für den Sommer hatten sie den Angriff der sächsischen Fürsten zu erwarten, welche der Kaiser sogleich nach der Flucht des jungen Welfen von Neapel durch Wichmann von Magdeburg hatte berufen und eine Heerfahrt gegen Braunschweig beschwören lassen. Da sank den Welfen doch der Mut, und Heinrich der Löwe versuchte ein gutes Verhältnis mit dem Kaiser anzubahnen. Er schickte eine Gesandtschaft sächsischer Geistlicher an ihn mit Friedensanträgen; ausserdem erbot er sich sogar zur Heeresfolge nach Italien, um die Kaiserin zu befreien. Aber der Kaiser gab nichts auf die Worte des eidbrüchigen Welfen, sondern drohte, nicht eher ruhen zu wollen, als bis er ihn unschädlich gemacht haben würde. [6]) Die Feinde der Welfen schürten noch den Zorn des Kaisers und forderten ihn zur

strengen Bestrafung Heinrichs des Löwen und seines Sohnes auf. Die Antwort auf die welfischen Friedensanträge war die Reichsacht, welche der Kaiser am 24. Mai auf dem Reichstage zu Worms über den jungen Heinrich aussprach. Gleich darauf sammelte sich das Heer der sächsischen Fürsten zum Einfall in das welfische Gebiet.

II.

Die Hoffnungen der Welfen waren zu Schanden geworden. Wenn irgend die deutschen Fürsten ein Gelüste gehabt hätten, die staufische Kaisermacht zu stürzen, so hätten sie nur dem Aufruf der Welfen zum Kampf gegen den geschwächten Kaiser zu folgen gebraucht; kaum konnte die Gelegenheit verführerischer und günstiger sein. Aber ausser einem landesflüchtigen Erzbischof leistete niemand ihrem Kampfesruf Folge. Statt dessen mussten sie sehen, wie die Fürsten selbst den Kaiser zum Vernichtungskampf gegen sie aufforderten und ihm ihre Kräfte zur Verfügung stellten. Verzweifelt suchten sie jetzt zu capituliren; allein von Capitulation wollte der Kaiser nichts mehr wissen. Nach den Niederlagen, welche die Welfen im verflossenen Jahre erlitten hatten, bei der Lage der Dinge, an der sie selbst schon verzweifelt hatten, schien es durchaus sicher, dass der Kaiser seine Drohungen wahr zu machen im Stande sein würde.

Allein das Interesse, welches er anfangs den sächsischen Verhältnissen geschenkt hatte, wurde bald nach einer andern Seite hin abgelenkt. Es war die Lütticher Bischofswahl, welche den Nordwesten ernstlich zu beunruhigen anfing; und hierhin richtete der Kaiser so unverwandt den Blick, dass er alles andere darüber aus den Augen verlor.

Nach der Opposition Philipps von Köln hatten Friedrich I. und Heinrich eingesehen, wie wichtig es war, in jenem Teile des Reiches eine Macht zu besitzen, welche als Vertreterin der kaiserlichen Interessen den Gegnern Widerstand leisten konnte. Der Kaiser hatte dazu den Grafen Balduin von Hennegau ausersehen, dem er durch verschiedene Vergünstigungen Zuwachs an Macht gegeben hatte, um ihn gegen die niederrheinische Opposition als Gegner aufstellen zu können. Damit hatten die Staufen zwar ihrer Partei eine nicht zu verachtende Macht erworben, zugleich aber ihren Gegensatz gegen die Opposition noch mehr verschärft.

Da wurde durch den Tod des Bischofs Rudolf, der auf der Rückkehr von Palästina im Breisgau starb, der Lütticher Sitz vacant. Heinrich VI. hatte schon längst das Lütticher Bistum, welches über bedeutende Lehen verfügte, als Eroberungsobject für die staufische Politik in's Auge gefasst. Noch zu Lebzeiten Rudolfs hatte er Balduin von Hennegau wiederholt erinnert, im Fall der Erledigung des Lütticher Sitzes die Wahl eines kaiserlich gesinnten Mannes durchzusetzen, und als solchen den Grafen Albert von Retest bezeichnet, einen Verwandten Balduins und Oheim der Kaiserin Constanze.[1]) Balduin tat, was er der mächtigen Partei des Brabanters gegenüber tun konnte, die alle Anstrengungen machte, sich Lüttich zu sichern. Für diese war die Lage so günstig wie möglich. Der Kaiser, in Italien vollauf beschäftigt, war für den Augenblick im fernen Nordwesten machtlos; der einzige Vertreter seiner Interessen in diesem Teile des Reiches doch nicht stark genug, um ohne Unterstützung des Kaisers seinen vereinigten Nachbarn das Gleichgewicht zu halten. Dazu kam, dass der Kaiser jedem Anlass aus dem Wege gehen musste,

der sein Verhältnis zu Philipp von Köln trüben konnte. Und gerade auf des Kölners Fürsprache und Macht hin war der Brabanter und sein Anhang in Lüttich aufgetreten. Da war es denn ein zwar unscheinbarer, aber doch für den Kaiser noch zu verwertender Erfolg, dass Balduin für seinen Candidaten eine wenn auch winzige Minorität von vier oder fünf Stimmen zusammenbrachte. Somit war eine zwiespältige Wahl erfolgt, und in diesem Falle stand nach dem Wormser Concordat dem Kaiser das Recht der Entscheidung zu. Der für den Kaiser günstige Ausgang des Trierer Streites durfte ermutigen. Ausserdem hatte Heinrich von Brabant auf die Wahl einen Druck ausgeübt, wegen dessen sie als non libera angefochten werden konnte.

Am 8. September wurde der Erzdechant Albert, Bruder des Herzogs von Brabant, von dem Domcapitel gewählt. Balduin, der mit grossem Gefolge am Wahltage in Lüttich erschienen war, liess von seiner Minorität seinen Candidaten Albert von Retest wählen.

Wenn der Kaiser des letztern Wahl veranlasst hatte, so kannte er ihn sicher nicht. Dieser Mann wäre durchaus nicht im Stande gewesen, die ihm vom Kaiser zugedachte Rolle auszufüllen. Sein hohes Alter wäre ihm kein Vorwurf gewesen, wenn er mit der Reife der Jahre auch Reife des Verstandes verbunden hätte. Allein in dieser Hinsicht war es so schlecht mit ihm bestellt, dass selbst Gislebert nicht umhin kann, ihn einen Schwachkopf zu nennen. Unentschlossen, 'wie ein Rohr im Winde hin und her schwankend', furchtsam und willenlos, wäre er dem Kaiser nicht eine Stütze gewesen, sondern dieser hätte ihn fortwährend überwachen müssen. Ein anderer Albert von Brabant. Jung an Jahren, fest in seinen Vorsätzen und durch Drohungen nicht einzuschüchtern, steuerte er entschlossen auf sein Ziel los; für die Zukunft schätzbar als Freund, als Feind wol zu beachten.[2])

Heinrich von Brabant und sein Bruder waren über ihren glänzenden Sieg guter Dinge, da traf die Nachricht von einem Ereignis ein, welches die Lage mit einem Schlage veränderte. Philipp von Köln war vor Neapel gestorben. Der Kaiser war seiner Rücksichten gegen den mächtigen Kirchenfürsten entbunden, die niederrheinischen Fürsten hatten ihren Führer verloren. Jetzt musste es denselben vor allem darauf ankommen, das Kölner Erzstift wieder mit einem Manne ihrer Farbe zu besetzen. Heinrich von Brabant eilte auf die Nachricht von Philipps Tod sofort nach Köln, mit ihm sein Oheim, der Herzog von Limburg. Daselbst fanden sich die meisten Mitglieder ihrer Partei zusammen, und unter ihrer Beeinflussung wurde Bruno, Graf von Altenberg, gewählt; ein hochbetagter Mann, der durchaus nicht fähig war, die Person Philipps zu ersetzen. Aber um einen Führer war es der Partei augenblicklich nicht zu tun, sondern nur um einen Gesinnungsgenossen. Lothar von Hochstaden, ein Propst des Bonner Cassiusstiftes, der bereits gewählt war, liess sich durch Drohungen einschüchtern und trat zurück.

Während der Wahl in Köln hatte der Brabanter die Lütticher Sache ganz aus den Augen verloren. Desto tätiger war Balduin von Hennegau, der sofort seinen geschäftskundigen Caplan Gislebert an den Kaiser abschickte.

Zu gleicher Zeit hatte auch in Cambray eine zwiespältige Wahl stattgefunden. Als der Bischof Roger im heiligen Lande gestorben war, kehrte der Domherr Walcher, ein Verwandter des Grafen Balduin, nach Cambray zurück. In Apulien traf er den Kaiser, von welchem er dem Capitel, dem Grafen Balduin und andern zur Wahl empfohlen wurde. Trotzdem

gelang es ihm nur eine Minorität für sich zu gewinnen: die Majorität entschied sich für den Erzdechanten Johannes, einen Neffen des verstorbenen Bischofs. Beide Candidaten reisten zum Kaiser.

Gisleberts Auftrag ging nun dahin, auch für Walcher bei dem Kaiser einzutreten. Der Empfang, dessen sich Gislebert und Walcher bei dem Kaiser zu erfreuen hatten, sowie die bündigsten Versprechungen desselben liessen nicht daran zweifeln, dass Albert von Retest und Walcher die Investitur erhalten würden. Sie sollte nach der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland vorgenommen werden.

Inzwischen hatte die niederrheinische Partei ein neuer Schlag getroffen. Noch während sie mit der Wahl in Köln beschäftigt war, traf die Nachricht ein, dass am 1. Juni 1191 Philipp von Flandern vor Akkon gestorben war. Ein Kampf um die Erbschaft des kinderlosen Fürsten stand bevor. Auf die Hinterlassenschaft Philipps erhoben drei Erben Ansprüche: Balduin von Hennegau, der König von Frankreich, die Wittwe des Verstorbenen; auch der Herzog von Brabant trat als Kämpfer in den Erbschaftsstreit, ohne seine Erbansprüche anders als durch seine Rivalität gegen Balduin begründen zu können.[3]) Philipps Bemühungen, die Erbschaft seinen Brüdern und deren Nachkommen zu sichern, waren vergeblich gewesen. Nachdem seine erste kinderlose Ehe mit Elisabeth von Vermandois durch den Tod derselben aufgelöst worden war, heiratete er 1185 noch in seinen alten Tagen Margarethe von Portugal, aus Feindschaft gegen seinen Schwager Balduin, den er damals im Bunde mit dem Könige von Frankreich glaubte. Aber auch der zweiten Ehe fehlte der Kindersegen. Seine Brüder hatten keine männlichen Nachkommen: Matthäus war Vater von zwei Töchtern, und Petrus, der das geistliche Gewand mit dem weltlichen hatte vertauschen und heiraten müssen, hinterliess auch nicht den erhofften männlichen Erben, sondern eine Tochter. Beide Brüder starben vor Philipp, und so blieb ihre Schwester Margarethe, die Gemahlin Balduins von Hennegau, übrig.

In Philipps Verfügungen über seine Hinterlassenschaft lag schon der Keim zu Streitigkeiten nach seinem Tode. Einst hatte es seiner Eitelkeit geschmeichelt, seine Nichte Elisabeth, Balduins Tochter, auf dem Throne Frankreichs zu sehen. Als Mitgift bewilligte er ihr die südlichen Teile seiner Grafschaft jenseit der Fossa Bolona. Als es dann aber der Partei Wilhelms von Rheims gelungen war, seinen Einfluss am französischen Hofe zu brechen; als seine Beziehungen zu Balduin immer schlechter wurden und endlich sogar in offene Feindseligkeiten ausarteten: da heiratete er zur Strafe für seine Verwandten und lachenden Erben Margarethe von Portugal, welcher er ein reiches Brautgeschenk machte mit Gebieten, die er zum Teil schon anderweitig vergeben hatte, und für die zum Teil schon künftige rechtmässige Besitzer vorhanden waren. Die Benachteiligten, Balduin und der französische König, waren aber durchaus nicht gewillt, sich Philipps Verfügungen anzubequemen.

Gleich nach dem Tode des Grafen schickte Philipp von Frankreich aus Akkon mehrere Ritter ab, um dem Grafen von Hennegau in der Besetzung Flanderns zuvorzukommen. Obwol er nur rechtmässige Ansprüche auf Arras, St. Omer und Aire hatte, wollte er doch, wenn es anging, ganz Flandern für sich beanspruchen. Aber noch schneller als sein Nebenbuhler war Balduin. Von Borgo San Donino aus hatte ihm Gislebert durch einen Eilboten die Nachricht von dem Ableben des Grafen zugesandt. Infolgedessen hatte Balduin vor seinen Gegnern einen Vorsprung von acht Tagen. Er traf seineVorbereitungen, so dass er, als die officielle Todes-

nachricht nach Flandern selbst kam, sofort die seiner Gemahlin rechtlich zustehenden Gebiete besetzen konnte. Ohne Widerstand nahm er Brügge Ypern Courtray Oudenarde Grammont Aalst und Waes in Besitz; nur Gent, welches die Gräfin Mathilde zu ihrem Waffenplatz gemacht hatte, verschloss ihm die Thore. Heinrich von Brabant verliess auf die Nachricht von Philipps Tode sofort Köln, um zu verhindern, dass Balduin in den Besitz seines Erbteils komme. Die Gräfin Mathilde machte, nicht zufrieden mit dem ihr rechtmässig zustehenden Anteil, Ansprüche auf das ganze Land und rief zu ihrem Beistande den Herzog von Brabant auf. Balduin begnügte sich mit dem, was ihm zukam, obwol er Gelegenheit hatte, mehr zu nehmen. Die Bürger von Arras Aire St. Omer und andern Städten boten sich ihm von selbst an; aber aus Rücksicht auf den König von Frankreich ging er auf das Anerbieten nicht ein. Inzwischen hatte sich Mathilde an den französischen Reichsverweser, Wilhelm von Rheims, gewandt, welcher zum Ausgleich der Zwistigkeiten den hadernden Parteien einen Tag nach Arras ansetzte. Hier kam im October ein Vertrag zu Stande, nach welchem sich Mathilde mit dem ihr zu ihrer Vermählung bestimmten Erbteile, insoweit damals auf denselben noch keine anderweitigen rechtmässigen Ansprüche bestanden, begnügen musste.

In Arras traf Gislebert von Italien wieder bei Balduin ein mit der Aufforderung des Kaisers, zum Advent oder Weihnahten zu ihm zu kommen, um die Belehnung mit den flandrischen Lehen zu erhalten. Seine volle Gunst wandte der Kaiser dem Grafen zu. Für die Aufhebung seines Vasallitätsverhältnisses zu Flandern, so wie für seine Erhebung in den Reichsfürstenstand und die Umwandlung seiner flandrischen Lehen in Reichslehen machte der Graf von Holland dem Kaiser ein Angebot von 5000 Mark. Eine gleiche Summe bot der Herzog von Brabant für die Belehnung mit Aalst. Beiden gab der Kaiser abschlägigen Bescheid.

Der Besitz Flanderns war für Balduin wieder in Frage gestellt, als Philipp von Frankreich zurückkehrte. Da gerade die flandrische Erbschaft für ihn einer der wichtigsten Gründe zur Rückkehr gewesen war, so konnte man nicht annehmen, dass er die während seiner Abwesenheit geschaffenen Zustände anerkennen würde. Gleich nach seiner Ankunft erschien Balduin vor ihm in Paris, um ihm für die französischen Lehen Flanderns den Lehnseid zu leisten. Philipp verweigerte die Annahme desselben; es wurde Balduin sogar hinterbracht, dass sich der König seiner Person bemächtigen wollte. Der Graf fand es geraten, schleunig Paris zu verlassen. Bald darauf zog Philipp ein Heer an der flandrischen Grenze zusammen. Die Flandrer, die für Philipp geringe Sympathie hatten, rüsteten sich, seinen Angriff abzuwehren. Aber plötzlich — vielleicht beeinflusst von dem ihm befreundeten Kaiser und zur Einsicht gelangt, dass Balduin weder als Freund noch als Feind zu verachten wäre — entbot Philipp Balduin zu sich, um sich von ihm den Lehnseid leisten zu lassen. Zunächst schlossen beide bei Peronne einen Frieden, in welchem sich Balduin bequemen musste, nach der in Frankreich, wie Gislebert bemerkt, zwar rechtlich geltenden, aber wenig beliebten Sitte die Einkünfte eines Jahres von seinem Lehen, in diesem Falle 5000 Mark, zu zahlen.[4]) Am 1. März erschien Balduin und seine Gemahlin in Arras vor Philipp zur Leistung des Lehnseides. Am Anfang des nächsten Monats leistete Balduin denselben für die flandrischen Reichslehen dem Kaiser.

Unterdessen war die kaiserliche Entscheidung in der Cambrayer und Lütticher Wahlangelegenheit gefallen. Bei der Entscheidung der Cambrayer Wahl zeigte der Kaiser, dass seine Versprechungen von geringem

Werte waren; sein kaiserliches Wort opferte er für Geld. Der Erzdechant Johannes zahlte ihm 3000 Mark Silber und durfte es hierauf getrost auf die Entscheidung ankommen lassen. Sie fiel zu Hagenau am Weihnachtstage 1191. Walcher und Johannes kamen bereitwillig dem Verlangen des Kaisers nach, sich seinem Willen und Schiedsspruch zu unterwerfen; jener im Vertrauen auf die ihm gemachten Zusicherungen, dieser gestützt auf sein Geld. Obwol nun für Walcher sich der Graf von Hennegau verwandte, obwol es des Kaisers eigenes Interesse erheischte, dem Candidaten der kaiserlichen Partei, als welcher Walcher auftrat, den Vorzug zu geben: die Wage senkte sich doch nach jener Seite, auf welcher das Gewicht des Geldes lag. Als Entschädigung für die Unkosten, die ihm aus der Wahl erwachsen waren, sollte Walcher 1100 Mark erhalten, und ausserdem wurde der neue Bischof verpflichtet, ihm jährlich 80 Mark zu zahlen. Aber weder Kaiser noch Bischof kamen ihren Verpflichtungen nach.

Nun nahte auch der Lütticher Streit seinem Austrag. Albert von Retest durfte die besten Aussichten hegen, zumal von gegnerischer Seite so gut wie nicht entgegengearbeitet wurde. Der Herzog von Brabant, von der flandrischen Erbschaftsangelegenheit so in Anspruch genommen, dass er der Sache seines Bruders nur geringe Aufmerksamkeit zuwenden konnte, schickte zwar dem Kaiser, als er aus Italien zurückkehrte, eine Gesandtschaft entgegen, die auch wolwollend aufgenommen wurde: aber bei der Gesinnung des Kaisers gegen den Herzog, bei dem Mangel aller Fürsprache und Empfehlung war wol die Hoffnung auf einen dem Brabanter günstigen Spruch des Kaisers aussichtslos.

Albert von Retest war der Aufforderung des Kaisers, vor seinem Eintreffen in Deutschland an den Hof zu kommen, um aus seiner Hand das Lütticher Bistum zu empfangen, gefolgt und weilte schon vor Weihnachten 1191 bei Hofe. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Kaiser die entschiedene Absicht, das Lütticher Bistum Albert zu übertragen; dafür sprechen die mündlichen und schriftlichen Zusicherungen, dafür der Dank, welchen er dem Grafen Balduin für seine Bemühungen um die Wahl Alberts aussprach. Erst jetzt, als er ihn persönlich kennen lernte und seine Unfähigkeit durchschaute, liess er seine Candidatur fallen.

In Worms, wo am 13. Januar der Reichtag eröffnet wurde,[5]) erschienen die Parteien. Albert von Brabant in Begleitung seiner Verwandten, des Herzogs von Limburg und des Grafen von Danberg. Sein Bruder, der Herzog, wagte wegen seiner Wahlbeeinflussung nicht nach Worms zu kommen, sondern blieb in der Nähe der Stadt. Albert von Brabant wurde dem Kaiser als Erwählter vorgestellt; die vierzig Lütticher Domdechanten bildeten ein imponirendes Gegengewicht gegen Albert von Retest mit seiner verschwindenden Minorität. Letzterer protestirte. Der Zwiespalt der Wahl war also festgestellt, und der Kaiser forderte das Urteil der geistlichen Fürsten ein.[6]) Diese, die Erzbischöfe von Köln Trier Mainz, die Bischöfe von Münster Metz Toul Strassburg Speier Wirzburg Bamberg Basel, die Aebte von Walden Lonen Prüm gaben ihr Urteil durch den Bischof von Münster dahin ab: dass Albert von Brabant nicht kanonisch gewählt, das Lütticher Bistum in des Kaisers Hand gekommen und von ihm nach seinem Belieben zu vergeben wäre.

Heinrich VI. hatte bereits seine Wahl getroffen; sie war auf den Bonner Propst Lothar gefallen, der früher für das Erzbistum Köln candidirt hatte. Die Ernennung desselben zum Kanzler in feierlicher Reichstagssitzung konnte auf das vorbereiten, was der Kaiser mit ihm beabsichtigte. Am zweiten Tage nach der Ernennung sprach er das ent-

scheidende Wort: er verwarf beide Candidaten und übertrug Lothar das Bistum Lüttich. Um die Pläne des Kaisers zu durchkreuzen und überhaupt Eingriffe seinerseits in die Lütticher Wahl abzuwehren, hatten sich die beiden Gegner, Albert von Brabant und Albert von Retest, geeinigt, und zwar dahin, dass dieser sich unterwarf und mit seiner Partei dem frühern Gegner die Stimme gab.[7]) In dem naiven Glauben, so dem Kaiser die Hände gebunden zu haben, traten sie an dem Tage, an welchem die Entscheidung fiel, vor den Kaiser und erbaten für Albert von Brabant die Investitur. Der Kaiser war vollkommen im Recht, wenn er diese Einheit der Wahl, die sehr post festum kam, nicht anerkannte, sondern das ihm von den Fürsten zugesprochene Recht, nach Belieben entscheiden zu dürfen, behauptete.

Die Einwürfe der Lütticher Geistlichkeit, dass in Wahrheit keine Doppelwahl stattgefunden hätte, da eine Minorität von vier oder fünf Stimmen einer Majorität von vierzig gegenüber doch nicht als Partei bezeichnet werden könnte, schnitt er kurz ab und belehnte Lothar, nachdem dieser seine Kanzlerwürde niedergelegt hatte. Die Lütticher Geistlichkeit protestirte; es wurde über Gewalt geschrieen, die der Freiheit der Kirche angetan würde, und Albert von Brabant legte Appellation an die Curie ein. Dieser Widerstand brachte den Kaiser auf. Zornig liess er die Thüren des Saales sperren und forderte drohend von der Lütticher Geistlichkeit Unterwerfung unter seinen Willen. Einige liessen sich einschüchtern und versprachen Gehorsam, unter ihnen auch Albert von Retest. Albert von Brabant aber blieb fest; und als der Kaiser die Nutzlosigkeit seiner Drohungen einsah, entliess er ihn mit seiner Partei. Albert von Retest hatte wenigstens so viel Charakter, eine Abfindungssumme von 500 Mark auszuschlagen.

Trotz seiner vorjährigen Misserfolge stand Heinrich VI. gewaltig und mächtig da. Die Opposition am Niederrhein rührte sich nicht, als er sie durch seine letzte Tat fast zum Kampfe herausforderte. Rücksichtslos und energisch ging er auf dem betretenen Wege weiter. Auf sein Geheiss musste Balduin Lothar in Lüttich den Lehnseid leisten. Mit ihm erschienen am 19. Februar die übrigen Lehnsleute des Bistums; auch fast die ganze Lütticher Geistlichkeit erkannte Lothar an. Nur zwei verweigerten die Anerkennung und Huldigung: die Herzöge von Brabant und Limburg. Sie hofften auf den Papst, zu dem Albert von Brabant gereist war, um die Anerkennung seiner Wahl durchzusetzen. Obgleich ihm der Kaiser die Alpenpässe hatte sperren lassen, kam er doch, wenn auch unter Mühseligkeiten und Gefahren, nach Rom.

Durch das Verfahren des Kaisers bei der Lütticher Bischofswahl, durch die laute Appellation an den heiligen Stuhl von Seiten des Mannes, welcher erklärte, dass in ihm die Freiheit der Kirche verletzt wäre, war die Curie an den Scheideweg gestellt: der eine Weg führte zum Kriege mit dem Kaiser, der andere nicht zum Frieden mit ihm, sondern zur Unterwerfung unter ihn. Welcher sollte jetzt eingeschlagen werden?

Nach dem Tode Clemens' III. hatte die Curie eine politische Schwenkung gemacht und, zur Wahrung ihrer Interessen in Italien in Opposition gegen den Kaiser gedrängt, mit Tancred und den Welfen angeknüpft. Dass sie jetzt, wo sie von dem Drucke, den des Kaisers Nähe auf sie ausgeübt hatte, befreit war, in einer Frage von so weit greifender Bedeutung nachgiebig sein würde, war nicht zu erwarten. Im Anfang des Jahres 1192 hatte Cölestin zwar dem Kaiser Friedensvorschläge machen lassen — jedenfalls weil er glaubte, dass dieser nach seiner Niederlage in

Italien gefügiger sein würde — der Kaiser aber hatte sie schroff von der Hand gewiesen und verlangt, dass man seiner Hoheit nicht mehr mit dergleichen zu nahen wage.

Ausser andern Misshelligkeiten und offenen Fragen, welche zwischen Kaisertum und Papsttum schwebten, war die der Besetzung der Bistümer bei Doppelwahlen eine der heikelsten. Es waren erst wenige Jahre vergangen, seitdem bei ihrer Erörterung der gewaltige Streit zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt fast wieder emporgeflammt wäre. Als Bestimmungen über Doppelwahlen galten immer noch die des Wormser Concordates, dessen Inhalt keiner der beiden Parteien genügen konnte. Die eine hatte einen Teil ihrer Macht eingebüsst, aber immer noch so viel behalten, um einmal an eine Wiedereroberung des Verlorenen denken zu können; die andere hatte nicht ganz erobert, was sie wollte und war auf halbem Wege stehen geblieben. Wollte der Kaiser Einfluss auf die Besetzung der Bistümer ausüben, so hatte er nur nötig, für eine Doppelwahl zu sorgen; und das durfte ihm für Geld und gute Worte nicht schwer werden. Allerdings stand dem Kaiser dann das Recht der Entscheidung zu, aber nur zwischen den beiden Candidaten; und dann sollte er saniori parti seinen Beistand gewähren. Wie wenn nun dem Kaiser keiner von beiden behagte? In diesem Falle war die Clausel lästig. Nach und nach war das Kaisertum über sie hinweggeschritten und hatte der Stelle die Deutung gegeben, die in derselben nicht zu finden ist: dass nämlich der Kaiser bei zwiespältigen Wahlen berechtigt sei, Bistümer und Abteien nach Belieben zu vergeben.[8]) Wenn dieser Satz Anerkennung fand, so war das Kaisertum auf dem besten Wege, seine alte Stellung dem Papsttum gegenüber zurückzuerobern. Bei den deutschen Bischöfen fanden die Bestrebungen des Kaisers nach dieser Richtung hin Vorschub und Anerkennung. Die Gesinnung der alten Reichsgeistlichkeit, auf welcher die Macht des Kaisertums beruht hatte, war noch nicht ganz ausgestorben. Machten sich auch zuweilen ultramontane Anwandlungen geltend, so genügte doch eine Mahnung, in ihnen die Erinnerung wach zu rufen, dass sie nicht römische Priester, sondern deutsche Fürsten waren. Wenn Philipp von Köln gehofft hatte, im Bunde mit der Curie das Kaisertum zu erdrücken und hierzu sich des deutschen Episkopats bedienen zu können, so hatte er sich getäuscht: er stand zum Schluss allein, die deutschen Bischöfe um ihren Kaiser. Aber auch in Rom betrachtete man das Wormser Concordat als nicht verbindlich für die kommenden Geschlechter.[9]) Man konnte sich aber gelegentlich immer noch auf dasselbe berufen. Der vom Kaiser zurückgewiesene Candidat — gewiss in der Regel päpstlich gesinnt — hatte nur nötig, die Appellation an den Papst einzulegen: dann nahm sich dieser der Sache an.

Die ultramontane Partei wollte gerade bei Gelegenheit des Lütticher Streites die Frage, welche Berechtigungen dem Kaiser bei der Besetzung der Bistümer zustehen sollten, zur Entscheidung bringen, mit der ausgesprochenen Absicht, die Berechtigungen zu beschränken.[10])

Die Curie musste selbst bei geringer Geneigtheit den Kampf mit dem Kaiser aufnehmen. Schwieg sie, so zeigte sie ihre Unterwerfung an; remonstrirte sie, so war der Kriegszustand geschaffen. Zugleich hatte sie nötig, ihr in den letzten Jahren durch Nachgiebigkeit etwas verblichenes Ansehen wieder aufzufrischen.[11])

So hatte sie, als Albert von Brabant an sie appellirte, die Wahl zwischen Krieg und Unterwerfung. Man war sich in Rom, falls man den Krieg wählte, der Bedeutung desselben wol bewusst, zumal da der

Gegner ein Heinrich VI. war; aber die Aussicht auf ein glückliches Gelingen lag jetzt, wo der Kaiser eine empfindliche Niederlage erlitten hatte, wo der Curie Bundesgenossen sicher waren, nicht so fern.

So drang denn die actionslustige Partei durch, und mit dem frommen Wahlspruch: „man muss Gott mehr gehorchen denn den Menschen“ schleuderte man dem Kaiser die Kriegserklärung entgegen. Cölestin III. erkannte nicht nur die Wahl Alberts von Brabant als rechtmässig an, sondern ernannte ihn auch noch zum Cardinal.[12])

Mit Briefen des Papstes versehen reiste Albert von Rom ab. Seine Weihe sollte vom Erzbischof von Köln, oder im Falle dass dieser sich aus Furcht vor dem Kaiser weigerte, von Wilhelm von Rheims vollzogen werden. Alle, die Lothar gehuldigt hatten, wurden ihres Eides entbunden und aufgefordert, Albert zu gehorchen, den allein der heilige Stuhl als rechtmässig Gewählten anerkenne. Am 31. Juli traf Albert bei seinem Bruder in Löwen ein. Aber der Kaiser wollte ihn nicht im Reiche dulden und forderte von dem Herzog von Brabant die Ausweisung seines Bruders. Der Herzog fügte sich. Bei seinem Oheim, dem Herzog von Limburg, fand der Vertriebene Aufnahme. Trotz der für ihn so ungünstigen Lage war er entschlossen, auch den letzten Schritt zu tun: sich zum Bischof weihen zu lassen. Der vom Papste mit der Weihe beauftragte Erzbischof Bruno von Köln wagte nicht den Kaiser herauszufordern, sondern entschuldigte sich mit Krankheit und überliess die Weihe als ein ungefährlicheres Geschäft dem Erzbischof von Rheims. Dieser, der den Kaiser nicht zu fürchten hatte, machte sich eine Ehre daraus, einen Bischof zu weihen, dem später die Verwaltung eines so bedeutenden Bistums, wie des Lütticher, oblag, und weihte am 20. September im Dom zu Rheims Albert zum Bischof. Der Herzog von Limburg leistete dem Bischof ohne Bistum sofort den Lehnseid.

Dem Kaiser erschien der Lütticher Streit so wichtig, dass er persönlich in denselben eingriff. Kaum hatte er von jener Feierlichkeit in Rheims gehört, als er auch schon am 24. September in Lüttich erschien. Den Kölnern, die er im Verdacht hatte, dass sie auf der Seite seiner Gegner ständen — denn zur Weihe Alberts war der Consens des Kölner Erzbischofs erforderlich — hatte er schon am 17. September bis zum 6. December den Rhein sperren lassen. Gegen die Anhänger Alberts in Lüttich verfuhr er, wie er es seiner Zeit gegen die Folmans in Trier getan hatte, mit grosser Strenge. Auch Heinrich von Brabant erschien auf kaiserliche Vorladung in Maastricht. Eingeschüchtert leistete er Lothar den Lehnseid und versprach eidlich, seinem Bruder nicht zu helfen. Auch musste er sich zu einem ungünstigen Vergleich mit Balduin von Hennegau verstehen.

So schien es dem Kaiser gelungen zu sein, einen Streit im Keime zu ersticken, der sich leicht zu einem Conflicte von ähnlichem Umfang aufbauschen konnte, wie einst der Trierer; und es wäre sehr fraglich gewesen, ob dann wieder ein glücklicher Zufall wie damals den Kaiser aus einer Lage befreit haben würde, die eine Katastrophe zwar nicht als gewiss, aber doch als leicht möglich erscheinen liess. Als Herr seiner Feinde verliess der Kaiser die Rheingegend und ging nach Sachsen.

III.

Der Entscheidungskampf mit den Welfen sollte nunmehr beginnen. Es war der Politik des Kaisers geglückt, sie vollständig zu isoliren und ihnen auch die letzte Hoffnung auf das Ausland, die Hoffnung auf Dänemark, abzuschneiden. Heinrich VI. hatte dafür gesorgt, Knud von Dänemark, einen Schwiegersohn Heinrichs des Löwen, vollauf zu beschäftigen und ihm eine Unterstützung seines Schwiegervaters unmöglich zu machen. Es war zwar noch zweifelhaft, ob Knud überhaupt zu Gunsten der Welfen einen Arm rühren würde, da eine Restitution der nordischen Macht des Herzogs ganz gegen dänisches Interesse gewesen wäre und er es bisher auch nur bei blossen Versprechungen und Ermutigungen hatte bewenden lassen; auch konnte die bisherige Politik Knuds die Annahme rechtfertigen, dass er auch jetzt neutral bleiben würde, da sich seine politische Tätigkeit nach Deutschland zu nicht über Holstein hinaus erstreckt hatte und er geflissentlich jede Berührung mit Deutschland zu vermeiden schien: aber der Kaiser wollte doch allen Möglichkeiten vorbeugen und fasste einen Plan, dessen Ausführung den Dänenkönig nicht bloss an der Unterstützung der Welfen hindern, sondern auch zugleich Dänemark dem grossen staufischen Weltreich einverleiben sollte. Knuds Vorgänger, Waldemar, hatte sich dazu verstanden, Friedrich I. den Lehnseid zu leisten, weil seine Gefährdung durch Heinrich den Löwen ihn zum Anschluss an den Kaiser gedrängt hatte, der die volle Lehnshoheit über Dänemark beanspruchte. König Knud aber war durchaus nicht danach angetan, sich den Plänen staufischer Weltherrschaft anzubequemen; alle Ansprüche, die in diesem Sinne an ihn gestellt wurden, wies er schroff zurück.

Heinrich VI. nahm die Politik seines Vaters gegen Dänemark wieder auf. Die Hand zur Verwirklichung seiner Pläne bot ihm ein Verwandter Knuds, der Bischof Waldemar von Schleswig. Seit der Grossjährigkeitserklärung des Herzogs Waldemar am 28. Juni 1191 war die Eintracht, welche bisher zwischen beiden, besonders in deutschfeindlichen Unternehmungen, gewaltet hatte, vorüber. Nach des Bischofs Darstellung wäre er selbst der angegriffene Teil gewesen. Bei König Knud, an den er sich zunächst gewandt haben wird, scheint er kein Gehör gefunden zu haben. Er ging den Papst mit bittern Klagen über seinen Vetter an, der ihm und seiner Kirche Hab und Gut entrisse. Der Papst schickte zur Schlichtung des Streites den Cardinal Cinthius nach Dänemark, welcher nach besten Kräften für den Frieden tätig war und denselben bei seiner Rückreise auch gesichert glaubte. Der Bischof jedoch scheint mit dem Vermittelungsversuch und seinem Ergebnis nicht zufrieden gewesen zu sein; er knüpfte heimlich mit dem Kaiser und der kaiserlichen Partei in Norddeutschland an. Heinrich VI. ging mit Freuden auf die Absichten des Bischofs ein; er feuerte ihn an und stellte ihm seine Unterstützung in Aussicht. Um Waldemars Macht zu verstärken, zugleich auch um sich eines unbequemen Gegners zu entledigen, hatte ihm der Kaiser das Bremer Erzstift zugedacht. Die Bremer hatten ihren Erzbischof nicht aufgenommen; Verhandlungen, welche er mit ihnen einleitete, führten zu keinem Ziele. Da fiel es dem Kaiser bei der Unbeliebtheit Hartwigs nicht schwer, die Bremer zu einer Absetzung desselben und zu einer Neuwahl zu bewegen. Zu seinem Nachfolger war Waldemar von Schleswig ausersehen, den die gut staufisch gesinnten Bremer einstimmig wählten. Waldemar setzte sich noch mit den Königen von Schweden und Norwegen in Ver-

bindung, und so war Knud, von allen Seiten umstellt, nicht nur zu einer Unterstützung der Welfen nicht im Stande, sondern auch selbst im höchsten Grade bedroht.

Der Widerstand der isolirten Welfen gegen die vereinte Macht ihrer Gegner konnte, wie man erwarten durfte, nicht mehr bedeutend sein, und der Kaiser war berechtigt zu hoffen, dass er sie gebührend strafen und vielleicht für immer unschädlich machen könnte. Allein als er nach Sachsen kam, um den Angriff gegen die Welfen zu eröffnen, denen er nunmehr seine ganze Tätigkeit widmen konnte, fand er die Lage der Dinge vollständig verändert und sogar bedrohlich.

Auf seine Aufforderung hin und seiner zugesagten Unterstützung vertrauend waren die sächsischen Fürsten in's Feld gerückt. Bei Leiferde an der Ocker hatten sie am 11. Juni das Lager bezogen und erwarteten den Zuzug des Kaisers. Der aber liess vergeblich auf sich warten. Indessen vertrieben sie sich die Zeit damit, das umliegende Land auszuplündern. Als der Kaiser trotz seiner wiederholten Zusage nicht kam, wollten sie auf eigene Faust gegen die Welfen nichts vornehmen. Durch einen Scheinfrieden suchten sie sich jedenfalls bis zur Ankunft des Kaisers Ruhe zu verschaffen. Allein die mit den Welfen darüber geführten Unterhandlungen zerschlugen sich, und so entschlossen sich die Fürsten, noch eine Zeit lang untätig zuzuwarten. In dem Vogte Ludolf, der sich wegen einiger Gefangenen mit den Welfen entzweit hatte und von seiner Burg Dalheim aus ihnen hart zusetzte, hatte sich den Fürsten noch ein Parteigänger angeschlossen. Der Streit am Rhein nahm aber einen immer schärfer ausgeprägten Charakter an, so dass der Kaiser noch nicht daran denken konnte, sich nach Sachsen zu wenden. Unter solchen Umständen kam es den sächsischen Fürsten sehr gelegen, als sich in dem Abt Gerhard von Stederburg, dessen Besitzungen am meisten mitgenommen wurden, ein Friedensvermittler fand. Seiner Bemühung war es zu verdanken, dass am 18. August, wenn auch nicht ein definitiver Friede, so doch ein sechswöchentlicher Waffenstillstand geschlossen wurde. Vogt Ludolf — diese Concession musste man den Welfen machen — sollte an demselben nicht Teil haben. Der Kaiser muss mit dem Verhalten der sächsischen Fürsten einverstanden gewesen sein; dafür spricht die Tätigkeit des Pfalzgrafen Konrad, der nach dem Abschluss des Waffenstillstandes sich nach Braunschweig begab, um den Termin, mit welchem die Waffenruhe ablaufen sollte, noch hinauszuschieben, jedenfalls bis zu dem Zeitpunkte, wo der Kaiser nach Beendigung des Lütticher Streites würde tätig miteingreifen können. [1]) Mit grosser Mühe gelang es dem Pfalzgrafen, den Frieden auch auf Ludolf auszudehnen. Aber einzelne Gegner der Welfen, besonders Ludolf, blieben während der Waffenruhe nicht müssig. Dieser, jetzt ein eben so eifriger Parteigänger des Kaisers, wie früher der Welfen, reiste an den Hof Heinrichs VI. und berichtete ihm von dem guten Stand seiner Sache. Jedenfalls hat ihm Heinrich, im Vertrauen auf die Wahrheit seiner Schilderungen und Aussagen, die Erlaubnis zum Losschlagen gegeben; denn zurückgekehrt nahm Ludolf vor Ablauf der Waffenruhe die Feindseligkeiten gegen die Welfen wieder auf. Jetzt aber versagten ihm die sächsischen Fürsten ihre Mitwirkung. Sie glaubten, berichten die Stederburger Annalen, dass der Kaiser sie nur zum Besten hätte [2]); und man muss es einräumen, dass sie in der Tat Grund genug zum Misstrauen gegen ihn haben konnten.

Schon Friedrichs I. Geneigtheit, Heinrich dem Löwen eine teilweise Restitution zuzugestehen, die natürlich nur auf Kosten der Fürsten ge-

schehen konnte, zeigte, dass die Staufen nicht abgeneigt waren, sie gegen ein gutes Verhältnis mit den Welfen zu opfern, wenn er in eine Beschränkung seiner alten Macht gewilligt haben würde. Als Heinrich der Löwe auf Friedrichs Absichten nicht einging, schien die staufische Politik darauf hinzuarbeiten, die sächsischen Fürsten durch fortwährende Kämpfe mit den Welfen in Athem zu halten, so dass sie nicht an eine Opposition gegen den Kaiser denken konnten, sondern an diesem eine Stütze gegen die Welfen suchen mussten. Zugleich wurden die Kräfte der Welfen nach einer andern Richtung abgelenkt. In dem Fuldaer Frieden hatte sich Heinrich VI. für seine Person gegen Umtriebe der Welfen durch genügende Bürgschaft gesichert; den sächsischen Fürsten war für die Erhaltung des Friedens keine Garantie geboten. Heinrich der Löwe scheint auch gefühlt zu haben, dass die Bürgschaft, die er in seinen Söhnen hatte stellen müssen, nur für den Kaiser von Bedeutung war: denn ohne Scheu kümmerte er sich um die Bedingungen, durch welche seinen Nachbarn für sein ruhiges Verhalten Gewähr geleistet werden sollte, gar nicht. Dass der Kaiser sich dafür nicht an den Geisseln schadlos hielt, zeigte, dass Heinrich der Löwe nicht gegen seinen (des Kaisers) Wunsch und Willen, wenn nicht gar in seinem Sinne handelte. Jetzt schien der Kaiser die Fürsten wiederum ihrer eigenen Kraft überlassen zu wollen.

So wandten sie sich von ihm ab, überliessen seine Anhänger der Rache der Welfen und traten sogar mit diesen, wie wir annehmen dürfen, in Verbindung. Wenigstens verlautet seit dieser Zeit nichts mehr von Kämpfen zwischen Welfen und südsächsischen Fürsten, sondern jene können ihre ganze Tätigkeit nach Norden wenden. Die welfische Partei schien jetzt wieder des besten Mutes zu sein. Adolf von Holstein ersuchte den aus Dänemark zurückkehrenden Cardinal Cinthius, die Friedensstiftung zwischen ihm und dem Erzbischof Hartwig zu übernehmen, wozu sich der Cardinal gern bereit finden liess. Allein Hartwig wies jeden Verständigungsversuch zurück.

Die Möglichkeit eines so plötzlichen Umschwunges der politischen Verhältnisse in Sachsen zu Ungunsten des Kaisers ist wol nicht zum kleinen Teile dem Umstande zuzuschreiben, dass Wichmanns von Magdeburg gewichtige Stimme nicht mehr für die Staufen sprach. An das Krankenlager gefesselt war er verhindert gewesen, ins Feld zu ziehen: am 24. August machte der Tod seinem tatenreichen Leben ein Ende. Sein Bemühen, wenn irgend möglich den Frieden zu wahren, war oft erfolgreich gewesen; jetzt gingen die Kampfeswogen hoch. Die Staufen verloren an ihm einen treuen Anhänger; unter den damaligen Verhältnissen war sein Tod ein unberechenbarer Verlust für den Kaiser.

Möglicherweise hat auch der Cardinal Cinthius bei seiner Reise durch Sachsen zur Einigung der Welfen mit den sächsischen Fürsten beigetragen und den Segen, welchen der Papst dem revolutionären Vorhaben jener erteilt hatte, auch diesen angedeihen lassen.

Heinrich dem Löwen liessen also die sächsischen Fürsten gegen seine übrigen Gegner freie Hand, ein Zeichen, dass sie die Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen jener nicht mehr anerkannten. Sie konnten den Welfen in schwere Bedrängnis bringen, wenn sie sich mit den Gegnern, die ihm in seinem Lande erwachsen waren, verbanden. So aber konnte es dem jungen Heinrich nicht schwer fallen, Vogt Ludolf und die sich ihm angeschlossen hatten, Ludolf von Peine, Egbert von Wolfenbüttel und Konrad von Rothe, für ihren Abfall zu züchtigen.[3])

Die Missvergnügten hatten nicht nötig, lange und weit nach Bundes-

genossen zu suchen. Wie bei allen revolutionären Bewegungen die Leute mit bösem Gewissen und Bankerottirer gleich bei der Hand sind, so auch hier. Da war zunächst der Markgraf Albert von Meissen. Er hatte Heinrich VI. auf seinem Zuge nach Apulien begleiten müssen; aber noch hatte das Heer das sicilische Reich nicht betreten, als er heimlich entwich und nach Deutschland eilte, um dort Unruhen zu stiften. Er hatte also gerechten Grund, des Kaisers Strafe zu fürchten. Eben so wenig schwer konnte der Beitritt zur Verschwörung dem Herzog Premysl Ottokar von Böhmen werden, der durch den Sturz des Kaisers einer drückenden Schuld überhoben worden wäre. Nach dem Tode des Herzogs Otto Konrad in Italien (9. September 1191) hatte Sobeslaws I. (gest. 1140) jüngster Sohn Wenzel II., von der Mehrzahl der Böhmen erwählt, die Regierung des Herzogtums erhalten. Aber auch der Bruder Friedrichs (gest. 1189) Premysl Ottokar erhob Ansprüche auf Böhmen. Der Bischof Heinrich von Prag, dessen Streben auf vollständige Befreiung seines Bistums von der weltlichen Gewalt, die der Herzog in demselben ausübte, gerichtet war, ergriff Ottokars Partei, für welchen er sogar im Anfang des Jahres 1192 eine Reise zum Kaiser machte, deren Ergebnis die Belehnung Ottokars mit Böhmen war. Der Kaiser liess sich 6000 Mark versprechen, für deren pünktliche Zahlung der Bischof die Bürgschaft übernahm. Wenzel II. verliess Böhmen und wurde von dem Markgrafen von Meissen, Ottokars Schwager, als er dessen Gebiet passirte, festgenommen. Allein Ottokar verstand es nicht, sich des Kaisers Beifall zu erwerben; im Gegenteil zog er sich dessen Missfallen zu, als er in der Fehde, welche im August 1192 zwischen dem Grafen von Bogen und Ludwig von Baiern ausbrach, jenen unterstützte. Noch mehr aber steigerte er den Unwillen des Kaisers dadurch, dass er — und gerade darin war dieser sehr empfindlich — keine Anstalten machte, die versprochenen 6000 Mark zu zahlen. Der Bischof von Prag, der entweder die Insolvenz Ottokars oder seine Unlust zu zahlen kannte und die Unannehmlichkeiten, die ihm als Bürgen demnächst erwachsen mussten, voraussah, suchte denselben aus dem Wege zu gehen und trat eine Wallfahrt nach St. Jago de Compostella an. Allein weit kam er in seinem frommen Unternehmen nicht. Der Kaiser, dem weniger an dem Seelenheil des Bischofs als an seinem Gelde gelegen war, veranlasste ihn zur Umkehr; und als der Zahlungstermin verstrich, ohne dass Ottokar zahlte, musste Bischof Heinrich sich an den Hof des Kaisers begeben, um daselbst so lange zu bleiben, bis er entweder selbst zahlte oder Ottokar seinen Verpflichtungen nachkam. So hatte es der böse Gläubiger mit beiden verdorben und durfte für die nächste Zeit Repressivmassregeln als gewiss voraussetzen. Gewiss mit Bereitwilligkeit schloss sich dem Bunde auch der Landgraf Hermann von Thüringen an, der sich in dem Besitz seines Landes vor den Ansprüchen des Kaisers nicht sicher fühlen mochte. Nur mit Mühe hatte er die Succession erhalten und würde sie gewiss nicht erhalten haben, wenn nicht der Kaiser hätte nach Italien gehen müssen. Jedenfalls aus Furcht vor der staufischen Begehrlichkeit nach seinem Thüringen trat er der Verschwörung bei, in welcher ihm sogar eine Hauptrolle zugedacht sein sollte.

Der Zweck des Bundes war einfach der Sturz des Kaisers. Die Reichsgewalt, welche in seiner Hand vereint war, sollte gesprengt werden und jeder Fürst und jedes Duodezfürstchen in seinem Lande, unbeschränkt durch eine höhere Gewalt, den vollen Souverän spielen können.

Allein es gelang den Verschworenen nicht, den Kaiser unvorbereitet zu überraschen. An Albert von Meissen hatten sie eine Erwerbung von

sehr zweifelhaftem Werte gemacht. In demselben Jahre war er erst von dem Landgrafen von Thüringen zur Ruhe gebracht worden, der auf die Bitte von Alberts Bruder Dietrich gegen ihn eingeschritten war. Da kam der Kaiser, nachdem er seinen Willen am Rhein zur Geltung gebracht hatte, nach Sachsen. Gefürchtet stand er da. Dem unruhigen zerfahrenen Albert mochte es nun doch bedenklich erscheinen, sich in eine Verschwörung gegen einen Kaiser eingelassen zu haben, der soeben tüchtige Proben von Energie und Rücksichtslosigkeit abgelegt und gezeigt hatte, dass er es sehr wol verstand, seiner Feinde Herr zu werden; da bot sich ihm ein Mittel, des Kaisers Gunst zurückzugewinnen und zugleich an seinem Bedränger, dem Landgrafen von Thüringen, Rache zu nehmen. Er denuncirte dem Kaiser die gegen ihn bestehende Verschwörung und besonders den Landgrafen, der dazu ausersehen sein sollte, ihn zu ermorden; die Wahrheit seiner Aussagen wollte er durch einen Zweikampf mit dem Landgrafen erhärten. Der Kaiser setzte den Fürsten einen Reichstag in Nordhausen an, wo Albert öffentlich seine Anklage wiederholen sollte. Der Landgraf erklärte sich zur Annahme des Zweikampfes bereit und schickte sich an, nach Nordhausen zu kommen. Inzwischen verlegte der Kaiser, es ist nicht bekannt aus welchem Grunde, den nach Nordhausen ausgeschriebenen Reichstag nach Altenburg. Hier wussten die Verschworenen ihre Absichten so gut zu verbergen, dass der getäuschte Kaiser, vollständig von der Unschuld des Landgrafen überzeugt, die Aussagen Alberts für Verleumdungen erklärte. Die Fürsten blieben nach dem Schluss des Altenburger Hoftages noch bei ihm und begleiteten ihn nach Merseburg, wo sie noch am 8. December weilten. Durch die längere Beobachtung derselben wurde aber dem Kaiser endlich doch klar, dass irgend etwas gegen ihn im Werke war. Besonders musste es ihm auffallen, dass der Landgraf, der von Albert so schwer Verleumdete, nicht gegen seinen Verleumder vorging, was ihm doch offenbar nach der Erklärung des Kaisers zustand. Die beiden Gegner hatten sich sogar unter Vermittelung Bernhards von Sachen ausgesöhnt. Erschreckt über die so schnell und unvermutet vollzogene Einigung der Gegner verliess Heinrich VI. Sachsen und begab sich nach einer sicherern Gegend des Reiches.[4])

Zu gleicher Zeit aber führte der Kaiser selbst durch eine politische Ungeschicklichkeit den Verschworenen Bundesgenossen zu. Vor seinem entschlossenen Auftreten am Rhein war die Opposition verstummt. Der Herzog von Brabant, der nach dem Tode Philipps von Köln als ihr Führer zu betrachten war, hatte sich unterworfen. Durch seine Erfolge sicher gemacht glaubte Heinrich VI. noch mehr wagen zu dürfen.

Am 24. November wurde Albert von Brabant in Rheims ermordet. Das Reich geriet in Aufregung und Entrüstung bei der Nachricht von diesem Verbrechen, als dessen Urheber man offen den Kaiser bezeichnete. An seiner Schuld ist auch wol nicht zu zweifeln.[5])

In Maastricht, berichtet Ägidius, wurde vom Kaiser und seinen Anhängern der Mord Alberts beschlossen. Drei Ritter mit ihrer Dienerschaft zogen nach Rheims, um die Bluttat auszuführen. Bei Albert fanden sie um so freundlichere Aufnahme, als sie sich für seine Leidensgenossen ausgaben, die der Zorn des Kaisers in die Ferne getrieben. Albert fand an ihrem Umgang Gefallen und sie wurden seine täglichen Gäste. Eines Nachmittags — es war am 24. November — luden sie ihn zu einem Spazierritt ein. Arglos, nur von zweien seiner Leute begleitet, ritt Albert mit ihnen. Als nun, nachdem sie ein gutes Stück Wegs von der Stadt

entfernt waren, der eine Albert zur Rückkehr aufforderte, weil schon der Abend hereinbräche, da fielen die drei Ritter mit ihren vier Knappen über Albert her, und aus dreizehn Wunden blutend sank er todt zu Boden.

Diese Tat war ein grober politischer Fehler. Ein gleicher politischer Mord, auch an einem Geistlichen begangen, war vor zwanzig Jahren für den König von England die Quelle der grössten Verdriesslichkeiten und Gefahren geworden. Unklugerweise hatte Heinrich die Sache seiner Gegner gestärkt: er hatte ihr einen Märtyrer gegeben. Dieser verfehlte denn auch nicht, zum Troste aller Krüppel und Lahmen an seinem Grabe Wunder zu tun.

Hatte der Kaiser etwa gehofft, durch eine solche Gewalttat die Opposition vollständig einzuschüchtern, so hatte er gerade das Gegenteil erreicht: sie erhob sich mit aller Kraft gegen ihn. Hell flammte die Empörung am Rhein auf, geschürt von den mächtigen Verwandten des Ermordeten. Der Bischof Lothar sah, dass seines Bleibens in Lüttich nicht länger sein könnte. Offen beschuldigte man ihn und seinen Bruder, den Grafen Dietrich von Hochstaden, als Urheber des Mordes. Es half ihm nichts, dass er in Lüttich, in Köln auf die Sacramente seine Unschuld beschwor; man glaubte ihm nicht. Nach der Festung Huy, wo er sich aufhielt, lud er Balduin von Hennegau, der am 26. December erschien, den Grafen von Loos und andere. Vor ihnen wiederholte er am 27. seinen Schwur. Zugleich forderte er von Balduin, als seinem Lehnsmann, Unterstützung gegen Heinrich von Brabant. Balduin sagte seine Hülfe zu, falls Heinrich etwas gegen das Bistum unternehmen sollte. Am nächsten Tage hatte Balduin mit dem Herzog von Brabant auf dessen Wunsch eine Unterredung.

Der Herzog hatte sogleich, nachdem es bekannt geworden war, dass die Mörder am Hofe des Kaisers weilten, mit seinen Gesinnungsgenossen durch Gesandte unterhandelt. Dann wurde zu Köln gegen den Kaiser Lothar und den Grafen von Hochstaden ein Bund der Unzufriedenen geschlossen, deren Häupter die Herzöge von Brabant und Limburg und der Erzbischof von Köln waren.

Der Herzog von Brabant suchte auch Balduin zu gewinnen. Er betonte in der Unterredung seine Verwandtschaft mit Balduin und bat um Hülfe gegen die Mörder seines Bruders. Balduins Zusage mit der Verclausulirung salva fidelitate dominorum meorum war für den Herzog ohne Wert. Nichts führe er, sagte der Herzog, gegen das Lütticher Bistum im Schilde, sondern nur gegen Lothar; der wäre sein Todfeind. Balduin blieb aber seiner bisherigen kaiserfreundlichen Gesinnung getreu. Dem Bischof Lothar gab er den Rat, in Huy den Verlauf der Dinge abzuwarten und den Kaiser um Verhaltungsmassregeln zu ersuchen. Wenn er sich aber im Lütticher Gebiet nicht sicher fühlte, so sollte er zu ihm kommen. Lothar zog es jedoch vor, seine gefährdete Stellung inmitten seiner Feinde aufzugeben und floh zum Kaiser.

Den rheinischen Fürsten schlossen sich die sächsischen an; auch Konrad von Mainz gesellte sich der Opposition bei, mit ihm der Herzog von Zähringen. Dass auch Johannes von Trier dem Bunde nicht fern stand, wird man aus dem gespannten Verhältnis schliessen können, welches zwischen ihm und dem Kaiser wegen Epternachs bestand [6]); dasselbe wird von dem glaubenseifrigen Bertram von Metz angenommen werden können. Die Fürsten mussten vor einem Kaiser erschrecken, der ihm missliebige Personen einfach ermorden liess. Ihre Losung war: Hinweg mit ihm! Als Kronprätendent trat Heinrich von Brabant auf, gestärkt durch den

Segen des Papstes, der sich mit den Tendenzen des Bundes einverstanden erklärte.[7])

Um die Lage des Kaisers noch verdriesslicher zu machen, scheiterte nun noch der so klug angelegte Plan gegen Knud von Dänemark. Gegen Ende des Jahres[8]) floh Waldemar plötzlich nach Schweden, jedenfalls weil er die Sache des Kaisers in Deutschland für verloren gab.[9]) Hatte Knud schon früher Verdacht geschöpft, so musste Waldemars Flucht denselben vollends bestätigen. Mit Recht durfte der Kaiser jetzt erwarten, dass der beleidigte Dänenkönig aus seiner bisherigen Reserve heraustreten und sich offen dem Bunde seiner Feinde beigesellen würde.

So stand der Kaiser am Ende des Jahres 1192 einem weit verzweigten Bunde gegenüber, welcher Kräfte zu seiner Verfügung hatte, denen er keine ebenbürtigen entgegenstellen konnte; ausserdem war er vollständig überrascht worden. Dass er seine Kräfte teilen musste, war sein Verderben geworden. Mitten auf dem Wege, der in nicht weiter Ferne die Unterwerfung der Welfen zeigte, hatten ihm die Ereignisse in Italien Halt geboten. So liess er den Feind im Norden unbesiegt in seinem Rücken, um sich gegen den im Süden zu wenden. Seine Niederlage im Süden führte die Gegner im Norden und Süden zusammen: der alte Feind seines Hauses, der Papst, gab dem Bunde die Weihe. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland entschlossen, die Welfen zu züchtigen, beging er Fehler über Fehler. War es übergrosses Vertrauen auf seine Kraft, war es Kurzsichtigkeit: er gewann es nicht über sich, eine Sache zu Ende zu führen, er nahm den Kampf nach verschiedenen Seiten hin zugleich auf. Während er aber im Westen siegreich den Kampf führte, zog sich im Norden und Osten das Ungewitter gegen ihn zusammen, und als sich ihm hier die Gefahr enthüllte, gingen zu derselben Zeit im Westen seine Erfolge verloren. Die unvorsichtige Gewalttat in Rheims vereinigte seine Gegner.

IV.

Im Süden Deutschlands, auf den allein der Kaiser wol noch rechnen durfte, sah es ziemlich trostlos aus, und an eine Verwendung der Kräfte desselben für seine Zwecke durfte er erst denken, nachdem er gründliche Ordnung geschaffen. Hier hatte vom Sommer bis zum November 1192 ein verheerender Krieg gewütet. Im August erhob Graf Albert von Bogen gegen den jungen Herzog Ludwig von Baiern die Waffen und rief zu seiner Unterstützung seinen Schwiegervater Ottokar von Böhmen herbei.[1]) Ihren vereinten Kräften musste Ludwig weichen und Baiern war der Verwüstung durch die böhmischen Horden preisgegeben. Die Verwirrung wurde noch erhöht, als im October eine Fehde zwischen den Grafen von Ortenburg und dem Herzog Leopold von Österreich ausbrach, der mit dem Herzog von Meran verbündet war.[2]) Auf dem Hoftage zu Altenburg, wo wir unter den Zeugen einer Urkunde vom 20. November Leopold von Österreich und Albert von Bogen finden, scheinen auch die süddeutschen Verhältnisse behandelt worden zu sein. Es wurde eine Einigung erzielt und am 6. December auf das Gebot des Kaisers Friede geschlossen. Zur endgültigen Regelung der Streitigkeiten war auf den 6. Januar ein Reichstag in Regensburg angesetzt.[3])

Nachdem Heinrich VI. in Eger das Weihnachtsfest gefeiert hatte, brach er nach dem Süden auf. Da kam ihm frohe Botschaft entgegen:

Leopold von Österreich liess ihm melden, dass er am 21. December bei Wien den englischen König gefangen genommen hatte.

Am 9. October hatte Richard seine Heimfahrt von Akkon angetreten. Dass er die Unternehmung, die er begonnen, nicht zu Ende führte, wurde ihm als Verrat an der heiligen Sache ausgelegt; sein übermütiges und hochfahrendes Benehmen trug vollends dazu bei, ihn zum bestgehassten Manne der Christenheit zu machen.[4]) Und doch hatte er triftige Gründe zur Rückkehr in sein Reich[5]), wo seine Feinde vollkommen freien Spielraum hatten. Der Weg durch Frankreich erschien ihm zu gefährlich, und so entschloss er sich durch das Reich zu ziehen. Er fuhr das adriatische Meer hinauf und erlitt bei Aquileja Schiffbruch. Seine Ankunft blieb nicht unbekannt; man fahndete auf ihn. Den Verfolgungen des Grafen Meinhard von Görz und des Salzburger Ministerialen Friedrich von Pettau mit genauer Not entgangen, wurde er bei Wien, also nicht mehr weit von der böhmischen Grenze, die ihm Sicherheit gewährt haben würde, entdeckt und von Leopold von Österreich festgenommen, der sofort, nachdem ihm die Ankunft seines persönlichen Feindes bekannt geworden war, alle Strassen sorgfältig hatte bewachen lassen.

Der Kaiser war hoch erfreut; nicht weniger willkommen war die Botschaft dem Könige von Frankreich. Auf der Stelle teilte Heinrich diesem „seinem lieben und besondern Freunde“ das freudige Ereignis mit.[6]) Philipp brannte vor Eifer, seinem Feinde beizukommen. Bisher hatte er gegen den abwesenden Richard nichts unternehmen können, da das Bedenken seiner Ritter, gegen einen Kreuzfahrer Feindseligkeiten auszuüben, seinen Arm lähmte. Als nun Richard gefangen und jenes Bedenken gehoben war, blieb Philipp nicht länger müssig. Kaum hatte er erfahren, dass Richard in Leopolds Händen war, als er diesen um Gottes Barmherzigkeit willen bat, den gefährlichen Richard in festem Gewahrsam zu halten, bis er sich mit dem Kaiser in Einvernehmen gesetzt haben würde.

Der Kaiser aber suchte Richard und mit ihm die Beherrschung der Situation so schnell als möglich in die Hand zu bekommen. Alsbald erging von ihm an Leopold die Aufforderung, ihm seinen Gefangenen in Regensburg vorzuführen. Leopold erschien mit Richard daselbst. Der Kaiser verlangte die Auslieferung Richards, aber die Verhandlungen darüber verliefen ohne Ergebnis; und da man Leopold hinterbracht hatte, dass der Kaiser entschlossen wäre, sich des Königs nötigenfalls mit Gewalt zu bemächtigen, so verliess er Regensburg wieder unter Mitnahme seines Gefangenen. Die süddeutschen Händel wurden auf dem Reichstage geschlichtet, ihr Hauptanstifter, der Graf von Bogen, besonders weil er die wilden Böhmen in's Land gerufen hatte, geächtet. Bald aber wurde die Acht wieder aufgehoben.[7])

Mit Leopold wurden die Unterhandlungen weiter geführt, die am 14. Februar in Wirzburg zum Abschluss kamen. Die Hälfte des Lösegeldes, welches Richard an den Kaiser zahlen sollte, wurde dem Herzog zugesichert als Aussteuer für eine Nichte Richards, welche einem von Leopolds Söhnen zur Ehe bestimmt wurde. Bis Michaelis sollten 25000 Mark, die Hälfte des Lösegeldes, und die Braut in Leopolds Hände kommen, der Rest der Summe in einem Jahre bezahlt werden. Richard selbst sollte bei dem Papst die Absolution Leopolds nachsuchen, der dadurch, dass er einen Kreuzfahrer gefangen genommen hatte, dem Bann verfallen war. Bis dahin blieben die Geiseln des englischen Königs in der Hand des Kaisers. Dieser selbst musste dem Herzog Geiseln stellen für die Rücklieferung des Königs an ihn, falls er, der Kaiser, sterben sollte.

Leopolds Verwandte, Isaak von Cypern und seine Tochter, sollten von Richard frei gegeben werden. Zum Schluss versprach der Kaiser, den König nicht an Leib und Leben zu strafen.

Durch die Gefangennahme des englischen Königs waren auch die französischen Interessen in Mitleidenschaft gezogen. Dem Könige von Frankreich konnte kein Opfer zu gross sein, wenn er durch dasselbe die verzweifelte Lage seines Erbfeindes verschlimmern oder wo möglich diesen selbst in seine Gewalt bringen konnte. Heinrich VI. hatte nur nötig, den Preis zu stellen. Als solcher hätte sich am vorteilhaftesten die Mitwirkung des französischen Königs bei der Unterwerfung der aufrührerischen Fürsten am Rhein empfohlen, eine Wiederholung der Politik von 1187. Allein bezeichnend genug für Heinrichs VI. politische Anschauungen, nach welchen er zunächst römischer Kaiser, dann erst deutscher König war, sah er über die für ihn so kritische Lage in Deutschland hinweg und suchte aus Richards Gefangenschaft zuvörderst für die von ihm angestrebte Weltherrschaft Vorteil zu ziehen. Zuerst suchte er sich Richards Kräfte für Italien verwendbar zu machen. Gegen seinen bisherigen Bundesgenossen Tancred sollte der englische König die Waffen führen. Der Kaiser forderte nicht weniger als 50 ausgerüstete Schiffe, 100 Ritter und 50 Bogenschützen. Und nicht nur das; Richard selbst sollte wie ein Dienstmann des Kaisers in dessen Heer nach Italien ziehen. Eine starke Zumutung; wenn aber der Kaiser auf seinem Willen bestand, so musste sich Richard fügen.

Inzwischen war Richards Missgeschick auch in England bekannt geworden, wo man anfangs über sein Verbleiben vollständig im Ungewissen gewesen war. Sichere Nachricht erhielt man dort erst, als der Erzbischof von Rouen eine Abschrift von Heinrichs VI. Brief an Philipp dem Bischof von Durham zusandte. Die Äbte von Boxley und Pontrobert machten sich auf den Weg nach Deutschland, um Richard aufzusuchen. Sie trafen ihn in Ochsenfurt auf dem Wege nach Speier, wo er dem Kaiser ausgeliefert werden sollte. Heiter und gesprächig war er und eingehend erkundigte er sich nach dem Zustand seines Reiches. Drei Tage begleiteten ihn die Äbte, bis er am 23. März in Speier anlangte. Durch Zwischenhändler wurden zuerst die Unterhandlungen geführt: ohne Resultat, da der Kaiser so harte Forderungen stellte, dass ihnen Richard selbst bei Gefahr seines Lebens die Zustimmung versagte.[8]) Erst als der Kaiser mit Richard persönlich verhandelte, kam eine Einigung zu Stande. Der Vertrag vom 25. März war gleichlautend mit den Bestimmungen von Wirzburg; nur wurde hinzugefügt, dass der Kaiser sich verpflichte, zwischen Richard und Philipp von Frankreich Frieden zu stiften, und dass er, falls ihm dies nicht gelingen sollte, auf das Lösegeld verzichte.[9]) Dass ein Kaiser wie Heinrich VI. die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen würde, den König von England zur Anerkennung seiner Lehnshoheit zu zwingen, war zu erwarten. Auch Richard — und von dieser Forderung stand der Kaiser nicht ab — sollte aus seiner Hand sein Reich empfangen und ihm den Lehnseid leisten. Ohne die Leistung des Lehnseides war auf eine Freilassung Richards nicht zu hoffen. Seine eigene Mutter beseitigte seine Bedenken und riet ihm, sich den Ansprüchen des Kaisers zu fügen. In Gegenwart vieler deutschen und englischen Grossen legte Richard sein Land in Heinrichs Hand, um es sofort von ihm als Lehen zurück zu empfangen, aber belastet mit einem jährlichen Tribut von 5000 Pfund Sterling. Der Kaiser legte der Lehnshuldigung des englischen Königs nicht nur formelle Bedeutung bei: er griff merklich in die innern Ver-

hältnisse Englands ein und suchte sich auch für die Zukunft einen Einfluss zu sichern. Gern ergriff er die Gelegenheit, sich in den Streit um die Besetzung des wichtigsten Erzbistums Englands, des von Canterbury, einzumischen.[10])

Die dem Vertrage von Speier angehängte Clausel liess erkennen, dass der Kaiser ernstlich daran dachte, die Beziehungen zu England, welche seit dem letzten Jahrzehnt und besonders seit Richards Auftreten in Sicilien die schlechtesten gewesen waren, zu bessern; und wenn man den Worten in den Briefen der beiden Herrscher glauben durfte, so war ihre Feindschaft einer innigen Freundschaft gewichen. Am 19. April erging von Hagenau aus ein Schreiben an die englischen Magnaten, in welchem er auf sein freundschaftliches Verhältnis zu ihrem Könige hinweist, dessen Interessen jetzt mit den seinigen identisch seien.[11])

Diese unerwartete Wendung der Dinge musste in Frankreich mit Recht Besorgnisse erwecken. Philipp schickte Gesandte an den Kaiser, um ihn durch Verdächtigung Richards wieder zu einer antienglischen Politik zu bewegen. Allein der Kaiser erklärte, dass er in Richards Gegnern auch die seinigen sähe; nur versuchte er laut Vertrag vom 25. März eine Verständigung zwischen Richard und Philipp anzubahnen, nachdem sich jener verpflichtet hatte, sich seinem Lehnsherrn zu Gericht zu stellen. Heinrichs Bemühungen waren jedoch fruchtlos, da sie vielleicht nicht aufrichtig gemeint waren.[12])

Wenn der Kaiser jetzt so wenig Rücksicht auf Frankreich nahm, so mag dies darin seinen Grund gehabt haben, dass er hoffen durfte, der Opposition der deutschen Fürsten auch ohne französische Hülfe Herr zu werden. Die erste Erregung über das gewalttätige Auftreten des Kaisers hatte die verschiedenen Parteien zu einem Bunde vereinigt; allein die verschiedenen Tendenzen, denen sie huldigten, machten eine Einheit unmöglich. So wollten die sächsischen Fürsten die königliche Gewalt überhaupt abgeschafft wissen, während die rheinischen sofort mit einem neuen Thronkandidaten auftraten. Wer konnte für den Tausch garantiren? Dem Kaiser gelang die Bewältigung der Opposition zuerst in Sachsen, und zwar ohne Gewalt der Waffen; schon im Anfang des Jahres 1193 hatte er sich mit dem Landgrafen von Thüringen und dem Markgrafen von Meissen verständigt. Ja diese beiden lagen bereits im Frühjahr mit einem ihrer früheren Bundesbrüder, dem Erzbischof von Mainz, im Kriege. Um den Landgrafen für seinen Abfall von der gemeinschaftlichen Sache zu züchtigen, hetzte nämlich Konrad von Mainz die übrigen sächsischen Fürsten gegen ihn auf. Der Landgraf aber, unterstützt vom Markgrafen Albert, rückte dem Erzbischof in's Land und setzte ihm scharf zu. Nachdem ihm Milsungen genommen war, bequemte sich der überraschte Konrad zum Frieden.

Bedenklicher lag allerdings für den Kaiser die Sache am Rhein, wo der Kampf bereits offen ausgebrochen war. Heinrich von Brabant und der Herzog von Limburg fielen gleich nach dem Weihnachtsfest 1192 in das Gebiet des Grafen von Hochstaden ein. Niemand stand diesem bei, der auf sich selbst angewiesen und seinen Feinden nicht gewachsen, mit seinem Bruder, dem Bischof Lothar, zum Kaiser floh. Das flache Land, in welchem sie keinen Widerstand fanden, verwüsteten die wütenden Feinde; die Burgen des Grafen brachen sie, ausgenommen das feste Ahr. Getreu seinem Wort, dass seine Feindschaft nicht dem Lütticher Bistum, sondern nur der Person Lothars gelte, liess Heinrich von Brabant dasselbe unberührt. Der Kaiser knüpfte mit den rheinischen Fürsten Unter-

handlungen an, Gesandtschaften gingen hin und her. Ein grosser Teil der Verschworenen erschien sogar bei Hofe: am 13. Mai selbst Heinrich von Brabant. Allein zu einer Einigung kam es nicht. Dem Kaiser aber lag daran, recht bald in Deutschland Ruhe zu haben, um den Zug nach Italien antreten zu können; und um sich den schnellen Gehorsam der widerspenstigen Rheinländer zu erzwingen, musste er sich entschliessen, so ungern er es tun mochte, zu dem einzig wirksamen Mittel zu greifen: das war ein Bündnis mit dem französischen König.

Wenn der Kaiser durch den dauernden Widerstand der Fürsten zum Anschluss an Philipp gedrängt wurde, so fiel damit nicht nur das staufisch-englische Bündnis auseinander, sondern Richard selbst geriet in die grösste Gefahr; die rheinischen Fürsten aber, von dem Kaiser und Philipp in die Mitte genommen, mussten erdrückt werden. Die dem Vertrage von Speier angefügte Clausel, durch welche sich der Kaiser anheischig machte, sich um den Frieden zwischen Philipp und Richard zu bemühen, bot einen gelegenen Anknüpfungspunkt mit dem französischen König. Unter Vermittelung des Erzbischofs von Rheims wurde zwischen Heinrich VI. und Philipp eine Zusammenkunft bei Vaucouleurs auf den 25. Juni vereinbart. Als Zweck derselben wurde die Beseitigung der Misshelligkeiten zwischen dem französischen und englischen König angegeben. Allein über den wahren Zweck derselben konnte niemand ungewiss sein. Philipp liess sich bereit finden, gegen einen angemessenen Preis dem Kaiser gegen seine widerspenstigen Grossen beizustehen. Der Preis war selbstverständlich die Auslieferung Richards. Mit Bangen sah dieser den Tag der Unterredung heranrücken, sah er die bedrohlichen Folgen eines staufisch-französischen Bündnisses für sich und die Fürsten voraus. Dringend stellte er ihnen die Unmöglichkeit eines längern Widerstandes vor Augen. Richards Vorstellungen und des Kaisers Entschlossenheit wirkten. Ohne sich mit den Welfen und sonstigen Bundesgenossen in Einvernehmen zu setzen, beeilten sich die durch ein staufisch-französisches Bündnis zunächst bedrohten Fürsten, mit dem Kaiser ihren Frieden zu machen. Anstatt nach Vaucouleurs zu gehen, verhandelte der Kaiser mit ihnen in Coblenz. Er zeigte sich sehr nachgiebig und gewährte ihnen die günstigsten Bedingungen. Er beschwor seine Unschuld an der Ermordung Alberts von Brabant, und dass er schmerzlich bewegt gewesen wäre, als ihm dieselbe bekannt wurde. Der Graf von Hochstaden erhielt alle seine Besitzungen zurück. Gleicherweise stellte der Kaiser den Fürsten alle Castelle zurück, die sein Vater oder er ihnen abgenommen. Heinrich der Löwe wurde ausdrücklich von dem Frieden ausgeschlossen.

Nach dem Abschluss des Friedens begab sich der Kaiser nach Worms, wo nun die endgültigen Bedingungen für die Freilassung Richards festgesetzt werden sollten. Zahlreich erschienen hier die Fürsten: von den geistlichen der Erzbischof von Trier und die Bischöfe von Freising Augsburg Constanz Worms von den weltlichen der Pfalzgraf Konrad Hermann von Thüringen Albert von Meissen Adolf von Holstein die Herzöge von Brabant und Limburg, letzterer mit seinen Söhnen Heinrich und Walram vom rheinischen Adel die Grafen von Leiningen Sayn Jülich Teklenburg Los. Nach viertägigen Verhandlungen, die sich oft zu zerschlagen drohten, wurde am 29. Juni ein Vertrag des folgenden Inhalts geschlossen: „Die Boten des Kaisers sollen in London 100000 Mark in Empfang nehmen. 30000 Mark hat später der König ausserdem noch an den Kaiser, 20000 an den Herzog Leopold zu entrichten; dafür stellt er dem Kaiser 60, dem Herzog 7 Geiseln. Nach Zahlung der 100000 Mark

und Stellung der 67 Geiseln erhält der König seine Freiheit. Wenn er aber sein Versprechen erfüllt, welches er dem Kaiser hinsichtlich Heinrichs des Löwen gemacht hat, so sind ihm die 50000 Mark erlassen; wenn nicht, so sind sie nach sieben Monaten zu zahlen. Des Königs Nichte, welche für einen Sohn Leopolds zur Gemahlin bestimmt war, soll spätestens sieben Monate nach seiner Ankunft in England nach Deutschland geschickt werden, wenn man sie noch haben will; wenn nicht, so ist er dieser seiner Verpflichtung entbunden." Es ist uns nicht überliefert, welcher Art das Versprechen Richards hinsichtlich des Welfen gewesen ist; dass es wichtig war, verbürgt das Äquivalent von 50000 Mark.

Am Tage vorher, am 28. Juni, hatte die kölnisch-brabantische Partei einen Beweis von des Kaisers Aussöhnung und Wolwollen erhalten. Dem Erzbischof von Köln hatte Heinrich VI. zur Belohnung für seine dem Reich geleisteten Dienste das Schloss Ahr zu Lehen gegeben, welches er von den Grafen von Hochstaden und Ahr gegen die Hälfte des Reichsschlosses Nürburg erworben hatte. Die Verleihung dieses festen Schlosses, welches im Frühjahr allein von allen andern dem Angriff widerstanden hatte, war für einen Kriegsfall von hoher Bedeutung.

An allen diesen Verhandlungen nahm die Curie nicht den geringsten Anteil. Sie befand sich in einer schwierigen Lage. Der altersschwache Cölestin konnte sich nicht zu einer energischen Politik aufraffen, und so befolgte man in Rom ein System der Halbheit, welches schliesslich dahin führte, dass sämmtliche Angelegenheiten ohne Zuziehung der Curie geregelt wurden. Um den Papst kümmerten sich bei den Verhandlungen und Abmachungen weder seine Bundesgenossen noch der Kaiser. Vergebens hatte man von England aus Versuche gemacht, ihn zu einem Protest gegen die Gefangenschaft Richards zu bewegen. Gleich nach dessen Gefangennahme war der Bischof Hubert von Salisbury von Sicilien aus, wo er die Nachricht von dem Unfall des Königs erhalten hatte, nach Rom geeilt und hatte weder Mühe noch Kosten gescheut, um den Papst zum Einschreiten zu veranlassen.[13]) Er erreichte nichts; eben so wenig Richards Gemahlin und Schwester, die in Rom selbst alle Hebel in Bewegung setzten, um Cölestin zu einer kräftigen Politik zu vermögen. Das Ganze, zu dem sich Cölestin entschloss, nachdem ihm Peter von Blois derb und unerschrocken seine Meinung vorgehalten hatte,[14]) war, dass er an die englische Geistlichkeit schrieb, er würde den Kaiser und das Reich mit dem Interdict belegen, wenn Richard nicht in Freiheit gesetzt werden würde; dieselbe Strafe drohte er dem französischen Könige an, wenn er während der Gefangenschaft Richards nicht die Feindseligkeiten einstellen sollte. Weder Heinrich VI. noch Philipp beachteten das päpstliche Drohwort; es verhallte machtlos.

Von dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Richard musste Philipp von Frankreich auf's unangenehmste überrascht und gekränkt sein; er musste erkennen, dass er vom Kaiser gründlich dupirt war. Seine Hoffnungen. dass Richard überhaupt nicht wieder in Freiheit gesetzt werden würde, hatte er gar bald herabstimmen müssen; dass aber die Angelegenheit einen für ihn so ungünstigen Verlauf nehmen würde, hatte er doch wol nicht vorausgesehen. Sobald er von dem Wormser Vertrage Nachricht erhalten hatte, schickte er an seinen Verbündeten Johann nach England die Nachricht, dass nunmehr der Teufel los wäre. Johann verliess auf der Stelle England und ging nach der Normandie.

Philipp, der jetzt kurz vor dem Kampfe mit seinem gefürchteten Gegner stand, sah sich nach Bundesgenossen um. König Knud, den der

Kaiser durch seine Verbindung mit Waldemar schwer gereizt hatte, liess sich zu einem Bunde gern bereit finden. Die Vermählung Philipps mit Ingelburg, der Schwester Knuds, sollte denselben befestigen.[15]) Allein praktische Folgen konnte er nicht haben, da die Contrahenten ganz verschiedene Interessen verfolgten. Philipp suchte an dem dänischen König einen Bundesgenossen gegen Richard, und Knud an Philipp einen solchen gegen den Kaiser.[16]) Philipp forderte statt der Mitgift die Abtretung der Rechte, welche der dänische König noch auf England zu haben behauptete, und die Ueberlassung der dänischen Flotte zu einer Expedition nach England. Damit aber erklärten sich die Dänen keineswegs einverstanden: die Flotte könne man nicht hergeben, da sich sonst die Slaven erheben würden, und der Erfolg doch auch noch sehr zweifelhaft wäre. Darauf erklärten sich die französischen Gesandten mit einer Mitgift von 10000 Mark zufrieden gestellt. In Dänemark glaubte man an dem Bündnis mit Frankreich einen bedeutenden politischen Erfolg errungen zu haben.[17]) „Keine kleine Ehre," schrieb der Abt Wilhelm von Eschilsoe an Knud, „wird Euch erwiesen; denn wenn Ihr Euch in Freundschaft mit dem französischen Könige verbindet, so braucht Ihr künftig nicht mehr die Habsucht und die Begierde der Römer zu fürchten."[18])

Soeben hatte Knud einen Streich dieser Römer, der Deutschen, parirt. Nach Waldemars von Schleswig Flucht mag Knud gegen den Kaiser sehr aufgebracht gewesen sein und in der ersten Erbitterung den Welfen seine Unterstützung zugesagt haben — wenigstens rechneten jetzt die Welfen bestimmt auf dieselbe. Aber er blieb doch seiner alten Politik getreu. Auch musste er seine Aufmerksamkeit nach Norden richten und hatte vorläufig genug zu schaffen, wenn er sich des Angriffs seiner Feinde erwehren wollte. Ihr Plan war nicht übel angelegt. Vereint mit den Königen von Schweden und Norwegen wollte Waldemar von Norden her in Dänemark einfallen, während im Süden Graf Adolf von Holstein mit seinen Verbündeten vordringen sollte. Im Sommer 1193 begannen die Operationen. Waldemar landete an der Spitze von 35 Schiffen in Dänemark mit der ausgesprochenen Absicht, Knud zu stürzen und dessen Stelle einzunehmen. Zu gleicher Zeit rückte Graf Adolf über die Eider und drang bis Schleswig vor. Hier aber war schon das Ende seiner Unternehmungen: er empfing eine Nachricht, die ihn zur Umkehr nötigte und an die Verteidigung seines eigenen Landes denken lassen musste. Am 8. Juli war Waldemar von Knud gefangen worden.[19]) Er hatte sich zu einer Zusammenkunft mit dem König bereden lassen, der sich seiner bemächtigte und ihn hinter Schloss und Riegel setzte. Dadurch hatte der Däne nach Süden freie Hand bekommen. Verband er sich mit den Welfen zu einer ernstlichen Action, so war es um Adolf von Holstein und des Kaisers ganzen Einfluss im Norden geschehen. Schnell rief Adolf seinen Verbündeten, den Markgrafen von Brandenburg herbei. Vereint erwarteten sie Knud; der aber unternahm den erwarteten Vorstoss nicht, und sicher gemacht entliess Adolf seinen Verbündeten und einen grossen Teil seiner Streitmacht. Darauf hatte Knud gewartet: mit überlegenen Streitkräften drang er unvermutet gegen Adolf vor, dem unter solchen Umständen nichts übrig blieb, als um Frieden zu bitten. Er erhielt ihn für 1400 Denare. Ohne den Welfen beizuspringen, wie man erwartet hatte, kehrte Knud in sein Reich zurück.

Der grosse anfangs so gefährlich erscheinende Bund gegen den Kaiser war von diesem wider allgemeines Erwarten mit Leichtigkeit gesprengt worden.[20]) Der Kaiser hatte nur noch mit dem Böhmenherzog und den

Welfen Abrechnung zu halten. Die Bestrafung des erstern war für ihn nicht schwer. Der ehrgeizige Bischof von Prag, der noch dazu wegen Ottokars Schulden am kaiserlichen Hofe zu bleiben gezwungen war, bot sich ihm als bequemes Mittel, den Herzog zu züchtigen. Er belehnte den Bischof mit dem Herzogtum, erliess ihm die Schuld und schickte ihn im August 1193 nach Böhmen, wo man seiner Ankunft schon seit längerer Zeit entgegensah. Im Vertrauen auf den Eid seiner Grossen, die bei ihm auszuhalten versprochen hatten, stellte sich Ottokar ihm entgegen. Aber einer nach dem andern ging zu dem neuen Herrn über und der verlassene Ottokar musste sich auf die Flucht begeben. Im December fiel nach viermonatlicher Belagerung auch die Hauptstadt des Landes.[21])

Nachdem nun noch in Sachsen das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Halberstadt mit staufisch gesinnten Männern besetzt waren[22]), war es dem Kaiser geglückt, die Welfen vollständig zu isoliren. Er wollte keinen Frieden mit ihnen, das zeigte die Clausel des Koblenzer Vertrages, durch welche sie von demselben ausgeschlossen wurden. Auch das Versprechen Richards hinsichtlich Heinrichs des Löwen wird für diesen nichts Vorteilhaftes enthalten haben.

Die letzte Hoffnung der Welfen ruhte auf Knud. Heinrich der Löwe schickte seinen ältesten Sohn an den Hof des Dänenkönigs mit dem Auftrage, nicht eher von dessen Seite zu weichen, als bis er ganz Transalbingien von ihm zugesagt erhalten hätte. Knud aber hütete sich wol, die besonders den dänischen Bestrebungen im Norden so gefährliche Macht der Welfen wieder zu stärken, und hielt seinen bittenden und drängenden Verwandten mit Versprechungen hin, bis dieser zu der Ueberzeugung kam, dass für das Welfentum von Dänemark nichts zu hoffen war.

So eröffnete sich den Welfen der Blick in eine böse Zeit, da sie als gewiss annehmen durften, dass der Kaiser, wenn er sich mit Richard auseinandergesetzt hatte, sie für ihre wiederholte Wortbrüchigkeit zur Rechenschaft ziehen würde. Dieser Zeitpunkt konnte nicht mehr fern sein, da Richards Angelegenheit ihrem Abschluss nahe war. Schon war der 17. Januar 1194 als der Termin für seine Freilassung bestimmt[23]), und er forderte seine Mutter, Walter von Rouen und andere Grosse auf, nach Deutschland zu kommen, um seiner Befreiung beizuwohnen. Am 22. December teilte Richard dem Erzbischof von Canterbury mit, dass nun endlich ein bestimmter Tag für das Ende seiner Gefangenschaft in Aussicht genommen sei[24]); dasselbe hatte zwei Tage zuvor der Kaiser durch ein Schreiben den englischen Grossen kund getan.[25])

Da machten Philipp von Frankreich und Johann noch in der letzten Stunde einen Versuch, Richards Befreiung zu hintertreiben und den Kaiser auf ihre Seite zu ziehen. Nach Speier, wo sich im Jannar die Grossen des Reiches um den Kaiser versammelten, schickten sie an Heinrich VI. verlockende Anerbieten. Wenn er sich verpflichten wollte, Richard bis Michaelis fest zu halten, so wollte Philipp 50000, Johann 30000 Mark zahlen; zur Zahlung einer dem Lösegeld Richards gleichen Summe verpflichteten sie sich, wenn der Kaiser den englischen König entweder ausliefern oder wenigstens noch ein Jahr in Haft halten würde. Zugleich hielt Philipp um die Hand der Tochter des Pfalzgrafen Konrad an. Das Anerbieten machte auf den Kaiser Eindruck. Es war schon ein Gewinn für Richards Feinde, dass der Kaiser die Sache in Erwägung zog und den Tag der Befreiung auf den 2. Februar nach Mainz verlegte.

Philipps Freundschaft mit Knud war von kurzer Dauer gewesen. Bald nach der Hochzeit mit Ingelburg war er zu der Ueberzeugung ge-

kommen, dass das dänische Bündnis, wenn er es nicht gegen England ausbeuten könnte, von geringem Werte für ihn war. So lange er Verbündeter Knuds war, durfte er an eine Verständigung mit dem Kaiser nicht denken; die Hoffnung hierauf aber hatte er noch nicht aufgegeben. Die Forderung der Politik, die ihn zum Anschluss an den Kaiser drängte, wurde unterstützt von dem persönlichen Widerwillen gegen seine Gemahlin, die er sogleich nach der Hochzeitsnacht verstossen hatte. So erschwerte ihm weder die Liebe noch die Politik die Scheidung von Ingelburg, die am 5. November durch Wilhelm von Rheims vollzogen wurde, nachdem die Bischöfe von Beauvais und Chartres, zwei Grafen und andere Herren beschworen hatten, dass zwischen Philipp und Ingelburg eine zu nahe Verwandtschaft bestände.[26])

Zur Beratung über Philipps Werbung liess der Kaiser den Pfalzgrafen zu sich entbieten, welcher in dem Glauben, seinem Kinde eine glänzende Zukunft zu sichern, seine Einwilligung gab. So nahm Richards Sache unvorhergesehen eine schlimme Wendung: allein die schnelle Entschlossenheit einer Frau durchkreuzte die Pläne der berechnenden Staatsmänner. Die Gemahlin des Pfalzgrafen Irmengard wie ihre Tochter Agnes waren mit der Werbung Philipps keineswegs einverstanden. Die Behandlung der unglücklichen dänischen Prinzessin musste Agnes von einer Verbindung mit dem Könige abschrecken.[27]) Dazu forderte der Kaiser einen schnellen Vollzug der Vermählung. Die kluge Pfalzgräfin fand einen Ausweg. Als Heinrichs von Braunschweig Mutter noch lebte, hatte sie mit dieser Heinrichs Heirat mit Agnes verabredet. Der Kaiser war aber ein entschiedener Gegner dieser Verbindung und hatte schon vor der Werbung Philipps für Agnes den Baiernherzog ausersehen. Schnell entschlossen schickte die Pfalzgräfin an den jungen Heinrich die Aufforderung, so schnell er könnte nach Stahleck zu kommen, um die ihm in seiner Jugend versprochene Braut heimzuführen. Heinrich zauderte keinen Augenblick. Eben war er von seiner dänischen Reise zurückgekehrt, die letzte Hoffnung auf auswärtige Hülfe war den Welfen geraubt — da kurz vor ihrem voraussichtlichen Sturz bot sich ihnen ein Mittel, durch welches sie den erzürnten Kaiser zwar zuerst noch mehr reizen, endlich aber doch wol oder übel zur Versöhnung nötigen mussten. In Stahleck angekommen wurde der junge Welfe auf der Stelle zwar unter dem Segen der Kirche, aber ohne Wissen des Pfalzgrafen dessen Schwiegersohn.[28]) Am nächsten Tage schickte man nach Speier zum Pfalzgrafen, der mit dem Kaiser Hochzeitspläne schmiedete. Konrad machte sich sofort auf den Weg nach Stahleck und war nicht wenig überrascht, als er den Sachverhalt erfuhr. Ihm blieb nichts übrig, als dem Bunde nachträglich seinen Segen zu geben. Der Kaiser war natürlicherweise heftig empört über den ihm gespielten Streich. Der Pfalzgraf hatte bei ihm einen schlimmen Empfang. Der Kaiser wollte seinen Beteuerungen, dass er von dem Vorhaben seiner Gemahlin nichts gewusst habe, nicht glauben, sondern beschuldigte ihn der Mitwissenschaft. Mit Mühe gelang es dem Pfalzgrafen seine Unschuld darzutun. Nun sollte er aber auch die Ehe, die ohne seine Einwilligung geschlossen wäre, für null und nichtig erklären. Allein der Pfalzgraf nahm jetzt die Partei seines Schwiegersohnes, erklärte, dass eine Trennung der Ehe im Interesse der Ehre des Hauses nicht mehr angehe, und wusste den aufgebrachten Kaiser schliesslich dahin zu bringen, dass er sich in das Unabänderliche fügte.

Der Pfalzgraf stellte es sich nun zur Aufgabe, den Kaiser mit den

Welfen auszusöhnen. Ende Januar erschien Heinrich von Braunschweig vor dem Kaiser und bat um seine Gnade. Der Kaiser verzieh ihm.

So war der 2. Februar herangekommen. Zu diesem Tage begaben sich nach Mainz: der Kaiser, Richard, dessen Mutter, Walter von Rouen, Wilhelm von Ely, Savary von Bath, die Erzbischöfe von Mainz Köln Salzburg, die Bischöfe von Speier Worms Lüttich, die Herzöge von Schwaben Österreich Brabant, der Pfalzgraf Konrad und andere Fürsten und Herren. Als man über Richard zu verhandeln begann, erhob der Kaiser von neuem Schwierigkeiten. Er liess die Gesandten Philipps und Johanns erscheinen und setzte Richard von dem ihm durch diese gemachten Angebot in Kenntnis; vielleicht nur in der Absicht, von Richard eine noch höhere Summe zu erpressen. Schon wollte dieser verzweifeln, als sich die deutschen Fürsten in's Mittel legten, welche die Garantie des Vertrages vom 29. Juni übernommen hatten. Ihre ernstlichen Vorstellungen fruchteten; der Kaiser liess Richard frei. Am 4. Februar übergaben die Erzbischöfe von Mainz und Köln den englischen König nach einer dreizehnmonatlichen Haft seiner Mutter.

Richard galt jetzt als Mitglied des Reiches; er war dadurch, dass er sein Königreich von dem Kaiser zu Lehen genommen hatte, eingefügt in die grosse Universalmonarchie, welche Heinrich VI. zu gründen gedachte; England lag nicht mehr ‚ausserhalb der Reichsgrenzen', und sein König war im Reiche nicht mehr ein ‚fremder König'. Es ist deshalb durchaus nichts ‚Erstaunliches',[29]) wenn sich deutsche Fürsten Lehen von ihm übertragen liessen. Er empfing den Lehnseid und das Versprechen der Unterstützung gegen den französischen König von den Erzbischöfen von Mainz und Köln, dem Bischof von Lüttich, den Herzögen von Österreich Brabant Limburg und Schwaben, dem Pfalzgrafen Konrad, dem Markgrafen von Montferrat, dem Grafen von Holland und einem Sohne Balduins von Hennegau.[30]) Dafür wurde ihnen jährlich eine bestimmte Summe zugesichert. Als aber Richard in England war, dachten weder die Fürsten noch er selbst an die Leistung der übernommenen Verpflichtungen.

Auf das energische Auftreten der Fürsten während des Mainzer Reichstages wird namentlich der neue Erzbischof von Köln von Einfluss gewesen sein, der die erschlaffte Opposition der Fürsten wieder etwas belebte.[31]) Er war der Bruder seines Vorgängers, welcher freiwillig seine Würde niedergelegt hatte, die für ihn, den altersschwachen Greis, in so bewegter Zeit nur eine Bürde war. Ohne Scheu trug Adolf von Köln seine Gesinnung zur Schau. Als Richard auf seiner Heimfahrt nach Köln gelangte, begrüsste ihn Adolf mit den Worten, welche Petrus nach seiner Befreiung aus dem Gefängnis des Herodes sprach: ‚Nun weiss ich wahrhaftig, dass der Herr seinen Engel gesandt hat und mich errettet aus der Hand des Herodes.' Dann gab er dem englischen Könige bis Antwerpen das Geleit.

Von allen Gegnern des Kaisers blieb allein der alte Welfe übrig. Nachdem der Kaiser bereits mit dem jungen Heinrich Frieden gemacht hatte, war die Aussöhnung mit dem alten Herzog nur noch eine Förmlichkeit Zu einer kleinen Demütigung musste sich Heinrich der Löwe allerdings verstehen. Auch hier vermittelte Pfalzgraf Konrad. Er reiste selbst nach Braunschweig und überbrachte dem Herzog eine Aufforderung des Kaisers, vor ihm zu erscheinen. Von der Nutzlosigkeit eines weitern Widerstandes überzeugt sträubte sich Heinrich nun nicht länger, seinen feindlichen Sinn und seine alten Pläne fahren zu lassen. Er versprach

der Aufforderung zu folgen. In Saalfeld erwartete ihn der Kaiser, umgeben von vielen Grossen. Auf dem Wege dorthin hatte der Herzog bei Bothfelde das Unglück, mit dem Pferde zu stürzen und das Bein zu verletzen, so dass er nicht zur bestimmten Zeit in Saalfeld eintreffen konnte. Der Kaiser, welcher im ersten Augenblick wieder eine Ausflucht des alten Gegners argwöhnte, beschloss dann doch mit den Fürsten in Saalfeld auf Heinrich zu warten. Dieser schickte sofort den Abt Gerhard von Stederburg, um dem Kaiser Aufklärung zu geben. Nun bewies sich Heinrich sehr zuvorkommend. Damit sich der alte Herzog erst genügend erholen könnte, schob er die Verhandlungen um einige Tage hinaus: und um ihm die Unbequemlichkeiten einer längern Reise zu ersparen, verlegte er den Ort der Verhandlungen in seine Nähe, nach Tilleda. Hier fand im Anfang des März eine Aussöhnung statt.[32]) Gänzlich aber traute der Kaiser dem Welfen noch nicht, dessen Söhne ihm für das ruhige Verhalten des Vaters bürgen mussten. Der älteste von ihnen, Heinrich, musste den Kaiser nach Italien begleiten, und auch die beiden andern, Otto und Wilhelm, welche Richard I. als Geiseln gestellt hatte, blieben in seiner Gewalt.

V.

Die Opposition der deutschen Fürsten vom Jahre 1192 war zum Teil eine Folge des terroristischen Regierungssystems, nach welchem Heinrich verfuhr, zum Teil ein notwendiges Ergebnis aus dem Entwickelungsgange des Lehnswesens. Der grobe Irrtum der frühern Kaiser, welche durch Erteilung von Lehen sich eine ergebene Vasallenschaar heranzubilden gehofft hatten, rächte sich schwer an ihren Nachfolgern. Zwischen ihnen und dem Fürstentum bestand notwendig eine principielle Gegnerschaft, die so lange dauern musste, bis durch den Sieg der einen oder der andern Partei die staatsrechtlichen Beziehungen zwischen ihnen, die noch in fortwährendem Schwanken begriffen waren, geregelt waren. Die Fürsten verlangten ausgedehnte Erblichkeit der Lehen in männlicher und weiblicher Linie, d. h. aus dem Leiherecht des Kaisers sollte ein Leihezwang werden. Man kann es den Kaisern nicht verargen, wenn sie sich mit allen Kräften gegen diesen Tausch zur Wehre setzten. Und doch hatten einzelne Fürsten schon das Recht der unbeschränkten Erblichkeit der Reichslehen in männlicher und weiblicher Linie zugestanden erhalten; was aber diesen als Einzelrecht bewilligt war, das wollten die übrigen als allgemeines erlangen. Solche Einzelzugeständnisse zeigten aber auch, auf wessen Seite sich endlich der Sieg neigen würde. Dass sie an Heinrich VI. einen entschlossenen Gegner ihrer Ansprüche haben würden, hatten die Fürsten bei dem ersten Fall erkannt, als ein Reichslehen, Thüringen, erledigt war. Sie hatten Ursache, in ihm einen Herrscher zu fürchten, der durchaus entschlossen war, ihren Ansprüchen nicht nur nicht nachzugeben, sondern alles, was das Königtum bisher an Macht eingebüsst hatte, zurückzuerobern. Dieselben Tendenzen verfolgte Heinrich auch der Curie gegenüber. Seine Gewaltsamkeit enthüllte seinen Gegnern die Grösse der Gefahr, und nun erhob sich gegen ihn eine Opposition geistlicher und weltlicher Fürsten, wie sie vordem noch keinem Kaiser entgegengetreten war.

Was sie aber noch vornehmlich charakterisirt, ist die Wechselwirkung zwischen ihr und dem Ausland, die noch nie so scharf hervorgetreten war.

Die Geschichte der Opposition zeigt, dass die innern deutschen Angelegenheiten aufhörten rein nationale zu sein, dass sie mehr und mehr einen internationalen Charakter annahmen. Es war dies eine natürliche Folge des von den Kaisern beanspruchten dominium mundi, durch welches die auswärtigen Nationen in den Kreis des Reiches gezogen werden sollten. Richards Verhaftung verwebte auf's engste die deutschen englischen und französischen Angelegenheiten, welche nun ihrer Entscheidung am Hofe des Kaisers harrten. Schon jetzt treten deutlich die Grundzüge jener Politik hervor, welche durch den Tag von Bouvines ihre Erläuterung erhält: der Kampf zwischen Königtum und gegnerischem Fürstentum, dessen Repräsentanten die Welfen sind, wird zugleich entschieden in dem Kampf zwischen Frankreich und England; hier das welfisch-englische, dort das staufisch-französische Bündnis. Heinrich VI. war entweder so kurzsichtig, dass er die Notwendigkeit dieser politischen Constellation nicht anerkannte, oder er wollte sie nicht anerkennen, weil er in dem Glauben lebte, dass ein Weltherrscher keinen Bundesgenossen neben sich, sondern nur Vasallen unter sich nötig habe. Mit seiner gewaltigen Willenskraft und seinem rücksichtslosen Handeln blieb er wirklich der Alleinherrscher während der kurzen Spanne Zeit, die ihm zu leben vergönnt war. Seine Nachfolger aber wurden notwendig in jene Politik hineingedrängt.

Die fatale Lage, in welcher sich der Kaiser am Ende des Jahres 1192 befand, war nur ein Ergebnis seiner fehlerhaften, sich überstürzenden Politik. Wenn er aus derselben noch ziemlich unversehrt davonkam, so verdankte er dies lediglich einem unberechenbaren glücklichen Zufall, der ihn zum Herrn der Situation machte. Und wie hat er diesen Zufall verwertet?

Wenn es ihm von der einen Seite vorgeworfen, von der andern nicht verübelt worden ist, dass er die Lage, welche durch die Gefangennahme Richards geschaffen wurde, nach Möglichkeit ausgebeutet hat, so mag dies zutreffen für den Geldpunkt. Zieht man die für jene Zeit ausserordentliche Summe in Betracht, so muss man gestehen, dass er das Mögliche geleistet hat. Für die politischen Verhältnisse aber hat er die Situation keineswegs richtig auszubeuten verstanden; wenigstens hat der Ausgang gezeigt, dass sein Verfahren ein politisch fehlerhaftes gewesen ist. Wo ist da ‚ein bewunderungswürdiges Spiel diplomatischer Feinheit und Klugheit' (Toeche S. 299), welches er vor unsern Augen entfalten soll? Man sucht vergeblich nach einem festen Plane seines politischen Systems. Zuerst im Bunde mit Frankreich, welches, wie die letzten Jahre gelehrt hatten und auch die Folgezeit lehrte, der natürliche Bundesgenosse der Staufen war, neigt er plötzlich wieder zu dem Unding eines englisch-staufischen Bündnisses, obwol er wissen muss, dass das Welfentum gerade in England seine Stütze hat. Aber in seinem Geiste überwindet die Idee, dass das Kaisertum zur Weltherrschaft berufen sei, alle andern Bedenken, und für den Lehnseid nimmt er den englischen König zum Freund an, dessen Interessen er mit nicht falsch zu verstehender Drohung gegen seinen bisherigen Bundesgenossen für identisch mit den eigenen erklärt. Da regt sich aber im Innern des Reiches die gefährliche Fürstenopposition, zu deren Bewältigung sich natürlich ein Bündnis mit Frankreich als das nächstliegende Mittel bietet. Schon sind die Verhandlungen eingeleitet, der englische Freund muss voraussichtlich geopfert werden; da unterwerfen sich aus Furcht vor dem staufisch-französichen Bündnis die aufrührerischen Fürsten, und das Band der Eintracht umschlingt Kaiser Fürsten und Engländer. Es hatte in der Hand des Kaisers gelegen, sich in Deutschland endgültige

Ruhe zu verschaffen und die Prätensionen des Fürstentums gegen das Königtum entscheidend niederzuschlagen; die Furcht der Fürsten vor dem staufisch-französischen Bündnis musste ihn auf den rechten Weg führen. Richard soll nun endlich entlassen werden; da schwankt der Kaiser noch einmal, ob es nicht doch geratener sein möchte, sich mit Philipp zu verbünden. Es scheint ihm mit seinem neuen Plane wirklich Ernst zu sein, er will sogar durch die Heirat einer nahen Verwandten mit dem französischen Könige das Bündnis befestigen — da durchkreuzen ihm die Welfen seinen Plan. Zwar versucht er nun noch durch die Aussicht auf seinen Bund mit Philipp auf Richard eine Pression auszuüben; jetzt aber legen sich die deutschen Fürsten energisch in's Mittel, und der Schluss aller dieser politischen Kreuz- und Querzüge ist, dass er zu Gunsten Richards dem Könige von Frankreich einen von ihm und den Fürsten unterzeichneten Drohbrief schicken muss. Das war ein Sieg der Fürsten, wie er vollständiger nicht gedacht werden kann. Sollte das in der Tat diplomatische Feinheit sein, so ist es dem Kaiser ergangen wie manchem Diplomaten, der zu feine Politik treiben will: er machte ein glänzendes Fiasco.

Ein Blick auf die Lage des Kaisers nach Beseitigung der Opposition lehrt, dass er eine entschiedene Niederlage erlitten hatte. Dies zeigt sich besonders im Nordwesten. Da er ein Bündnis mit Frankreich verschmäht hatte, so war der Preis für den Frieden mit der kölnisch-brabantischen Partei der Verzicht auf die Verfolgung und Aufrechthaltung seiner Interessen gegen sie gewesen. Wie sehr der Kaiser bemüht war, es nicht mit ihr zu verderben, zeigt die Entscheidung der Lütticher Frage, die sogleich nach dem Coblenzer Frieden wieder in Fluss kam. Lothar von Hochstaden war nach der Ermordung Alberts sofort vom Papst excommunicirt worden. Er ging persönlich nach Rom, um die Lösung vom Banne durchzusetzen und wenn auch nicht das Lütticher Bistum, so doch ein anderes kirchliches Amt zurückzuerhalten. Der Papst aber forderte, bevor er sich zu einer Aufhebung der Excommunication verstand, von Lothar den Eid, dass er sich seinem Ausspruch unbedingt fügen wollte. Als Lothar dies getan hatte, entschied der Papst dahin, dass Lothar auf das Lütticher Bistum zu verzichten hätte; nur die Propstei in Bonn sollte ihm bleiben, mit der beigefügten Einschränkung, dass er zu einem höhern kirchlichen Amt nicht zugelassen werden könnte. Die kölnisch-brabantische Partei begann nun mit allem Eifer die Wahl zu betreiben. Zuerst herrschte zwar wegen des aufzustellenden Candidaten Uneinigkeit, da jeder der Beteiligten einem nahen Verwandten die einflussreiche Würde verschaffen wollte; aber endlich einigte man sich im October für Simon, den sechszehnjährigen Sohn des Herzogs von Limburg, welcher gewählt wurde, nachdem allen Anhängern Lothars als Excommunicirten die Wahlberechtigung abgesprochen worden war. Da dem Kaiser diesmal die Hände gebunden waren, so hatte man nur Balduin zu fürchten. Mit saurer Miene musste der Kaiser am 13. November in Aachen den jungen Oppositionsschössling in den ihm so werten Boden des Lütticher Bistums einpflanzen. Doch bot ihm der Protest von vier Erzdechanten, an deren Spitze Albert von Retest unter Protection Balduins stand, die Aussicht, wenn sich die Lage günstiger gestalten sollte, doch noch seinen Willen durchzusetzen. Er ermunterte sogar die Protestpartei, sich nach Rom zu wenden. Balduin verweigerte dem neuen Bischof den Lehnseid. Er, der sich als Vorfechter der kaiserlichen Partei im richtigen politischen Takte an Frankreich angeschlossen hatte, war jetzt bei der antifranzösischen Politik des Kaisers gegen seine feindlichen Nachbarn isolirt und durfte auf eine Unterstützung durch den Kaiser

nicht hoffen. Um so enger schloss er sich an Frankreich an; und gar bald hatte er Bundesgenossen nötig. Noch im Winter 1193 brach zwischen ihm und dem Herzog von Brabant der Krieg aus. Vergebens kam im April 1194 der Kaiser nach St. Trond, um Frieden zu stiften. Sonst hatte sein Gebot die Waffen zum Schweigen gebracht; jetzt erreichte er nichts, sein Einfluss war gelähmt. Dazu trat noch an die Spitze der kölnisch-brabantischen Partei ein Mann wie Adolf von Köln.

Nicht besser stand es für den Kaiser im Osten und Norden. Mit den Welfen, anstatt sie nach Gebühr zu züchtigen, hatte er sich aussöhnen müssen. Sein ergebenster Anhänger im Norden, der Graf von Holstein, hatte sich dem Dänenkönig unterwerfen müssen und war, wie die Dänen triumphirend berichteten, Knuds Lehnsmann geworden.

Für alle Opfer, die er in Deutschland bringen musste, hatte der Kaiser den Lehnseid des englischen Königs und die Aussicht erlangt, während seines bevorstehenden Zuges nach Italien in Deutschland Ruhe zu haben. Die kaiserliche Politik sah praktische Erfolge nur in dem, was einen Schritt weiter führte zur Verwirklichung ihres Ideals, der Universalmonarchie. Man kann dem Kaiser keinen Vorwurf daraus machen, dass er seine reale Macht einsetzte, um sich mit dem Glanze einer idealen umkleiden zu können; er stand unter dem Banne der Anschauungen seiner Zeit. Die Idee der Weltherrschaft war auch für Heinrich VI. das treibende Element seiner Politik. Daher die Hast, mit welcher er die deutschen Angelegenheiten zu ordnen sucht, um nur so schnell als möglich nach Italien ziehen zu können; daher die Begier, mit welcher er die Gelegenheit ergreift, den König von England zum Vasallen zu machen, eine Begier, die ihn über die handgreiflichsten Vorteile hinwegsehen lässt. Aber was er etwa an idealer Macht gewann, das verlor er an realer. Der Zersetzungsprocess der Königsmacht machte reissende Fortschritte. Dass gerade in ihr das Kaisertum seine reale Macht hatte, dass gerade sie gestärkt werden musste, wenn jenes das sein sollte, was es sein wollte: das hat auch Heinrich verkannt.

Alle Welt sollte dem Kaiser gehorchen, überall nur sein kaiserlicher Eigenwille gelten — der kühnste Gedanke, der sich aus den Ideen des Lehnswesens entwickeln konnte; das eitelste Hirngespinst, wenn man nach den praktischen Folgen fragt. Wer diesen Gedanken zur Tat werden lassen wollte, dessen Zuversicht auf seine Kraft, dessen Energie musste übergross sein. Und je energischer der Kaiser mit solchen Tendenzen hervortrat, desto lebhafter mussten sich diejenigen zur Wehre setzen, denen er seine Hoheit aufzwingen wollte; Kampf mit der Kirche, Kampf mit den nach Selbständigkeit ringenden Fürsten, Kampf mit dem Ausland: das war zu viel für Menschenmacht.

Die Politik des Kaisertums in ihren Ansprüchen auf die Weltherrschaft war eine blinde und leidenschaftliche, eine stehende Kriegserklärung an ganz Europa; eine Politik, die alle Könige entthronen wollte, bei der es keinen Frieden geben konnte.

Anmerkungen.

I.

[1]) Bei Toeche (Heinrich VI. S. 200 So erschien Heinrich, der den kaiserlichen Wächtern ff. S. 244 Weil Cölestin III. ff.) begegnen wir einem von dem Papste begünstigten Plane der Welfen, den jungen Heinrich auf den Kaiserthron zu heben. Zu dieser Annahme wird Toeche durch das Missverständnis einer Stelle der Ann. Reinhardsbr. bewogen. Toeche S. 199 sagt: Es ist kaum zu zweifeln, dass der junge Heinrich die Urkunde bei persönlicher Anwesenheit in Rom empfangen' — wofür er Arn. Lub. und die Ann. Reinhardsbr. citirt: *Romanae sedis summum pontificem pro regni diademate et exultationis oleo adire decrevit.* Diese Stelle hat Toeche missverstanden. Die Ann. Reinhardsbr. geben folgende falsche Darstellung der Ereignisse des Jahres 1191. Heinrich VI. zieht ohne Rom zu berühren nach Apulien, Gefangenschaft der Constanze, hierauf zehnmonatliche Belagerung Neapels, Flucht Heinrichs von Braunschweig bis zur Ankunft bei seinem Vater dargestellt, Flucht Alberts von Meissen. Dann fahren die Annalen so fort: *Siquidem infaustis fortune contradicentis auspiciis Neapolim, de Romano principe quasi triumphato tripudiantem, deseruit et cum lacero exercitu Romanae sedis summum pontificem pro regni diademate et exultationis oleo adire decrevit.* Nach Heinrichs Abzug von Neapel lassen die Annalen jetzt erst die Krönung folgen. Da ist denn doch in der angeführten Stelle nicht Heinrich von Braunschweig, von dem gar nicht mehr die Rede ist, sondern *Romanus princeps* als Subject zu denken. Was soll Heinrich von Braunschweig mit einem ‚zerrissenen Heere' in Rom? Heinrich VI. beschloss nach Rom zur Krönung zu gehen, und gleich darauf wird in den Annalen die Krönung berichtet: *Denique Hinricus rex accepit coronam imperialem a domino Celestino* (S. 61).

[2]) In den ersten Tagen des October fuhr Adolf nach Hause. Er war auf der Fahrt von Tripolis nach Akkon mit Herzog Friedrich von Schwaben. Da sich die Kreuzfahrer in Tyrus, der letzten Station vor Akkon, so kurz vor ihrem Ziele nicht lange aufgehalten haben werden, und da sie am 7. October vor Akkon eintreffen (Riezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. in Forsch. X. S. 82): so wird man frühestens nur wenige Tage vor dem 7. October den Termin der Abfahrt des Grafen ansetzen können. Cohn (De rebus inter Hinricum VI. etc. 48) setzt ihn in die letzten Tage des September oder die ersten des October.

[3]) Cohn e. l. S. 50.

[4]) Toeche S. 233 setzt diese Unternehmung gegen Stade in das Jahr 1192, obwol er S. 594 sagt: ‚Offenbar können alle obigen in fortlaufendem Zusammenhang erzählten Ereignisse nicht mehr als ein Jahr 1191 einnehmen.'

[5]) Reihenfolge der Ereignisse in Sachsen.

1190: 1. Ankunft Adolfs in Holstein (December); 1191: 2. Belagerung Lübecks (Anfang des Jahres), 3. Reise Adolfs zu Knud und seine Krankheit, 4. Versuch Konrads von Rothe Lübeck zu entsetzen, Schlacht bei Boizenburg, 5. Adolfs Zug gegen Stade, 6. Rückkehr Heinrichs des Jüngern von Neapel (Ende August oder Anfang September), 7. Hartwig in Lüneburg, 8. Fall Lübecks, 9. Versuch Stade zurückzuerobern, 10. Reise Adolfs zum Kaiser (Dec. oder Jan. 1192); 1192: 11. Belagerung Lauenburgs (22. Febr.), 12. Gesandtschaft Heinrichs des Löwen.

Abel (König Philipp S. 303) giebt folgende Chronologie: 1190 zu Ende: Adolf kommt nach Holstein; 1191 Anfang des Sommers: Belagerung Lübecks, Reise

Adolfs zu Knud; 1192 Frühjahr: Adolfs Krankheit, Schlacht bei Boizenburg, Adolfs Zug gegen Stade gleichzeitig mit dem Einfall der sächsischen Fürsten, Anschlag des jungen Heinrich auf Stade, Übergabe von Lübeck.

Das einzige Datum, welches Arn. Lub. giebt, findet sich bei der Belagerung Lauenburgs, der 22. Febr. ohne Jahreszahl. Dass die fehlende Jahreszahl 1192 ist, ersieht man aus der sächsischen Weltchronik (MM. G. Chroniken II. S. 234). Es wird hier die Heerfahrt der sächsischen Fürsten vom Sommer 1192 und der Tod Wichmanns (Aug.) erzählt und dann fortgefahren: De hertoge Bernhard ward oc vordes segelos vor Lauenburch. So fallen also alle bei Arnold erzählten Vorfälle zwischen die Rückkehr Adolfs (Dec. 1190) und die Belagerung Lauenburgs (22. Febr. 1192). Genauere Zeitbestimmungen ergeben sich folgendermassen:

ad 2. Die Belagerung Lübecks ist in den Anfang des Jahres 1191 zu setzen; sogleich nach seiner Rückkehr beginnt Adolf die Belagerung. Vor Weihnachten 1190 ist er schon in Holstein. Arnolds *statim* erlaubt nicht, einen Zwischenraum von 5 Monaten anzunehmen, wie dies Abel tut.

ad 3. Die Reise Adolfs zu Knud hat jedenfalls vor dem Zerwürfnis des Bischofs Waldemar mit seinem Vetter, dem Herzog von Schleswig, stattgefunden. Die Folge des Zerwürfnisses ist der Anschluss des Bischofs an die Partei des Kaisers, deren bedeutendstes Mitglied im Norden Graf Adolf ist. Der Zweck der Reise Adolfs ist, dem Könige Knud zu danken, dass er nicht auch wie die beiden Waldemare die Zeit seiner Abwesenheit zu feindlichen Einfällen benutzt habe. Wenn er dem Könige seine Ergebenheit bezeugt, wenn er gegen Waldemar wegen seines Verhaltens Vorwürfe erhebt, so kann er mit diesem noch nicht in Verbindung gestanden haben.

ad 4. Der Entsatzversuch Konrads von Rothe findet während der Reise und Krankheit Adolfs statt (*inter haec* Arn. V. 9).

ad 5. Adolf zieht sofort nach der Schlacht bei Boizenburg gegen Stade (*nondum enim [cives Stadens] consolationem de mortuis vel captivis, quos perdiderant, receperant.* Arn. V. 10).

ad 7. Während Adolfs Zug gegen Stade (*inter haec* Arn. V. 11) ist Erzbischof Hartwich zurückgekehrt. Seine Rückkehr ist in den Juli oder August zu setzen. Er geht um die Zeit des Fuldaer Friedens nach England, wo er ein Jahr bleibt.

ad 8. Während der Unternehmung Heinrichs gegen Stade (*inter haec* Arn. V. 12) fällt Lübeck.

ad 9. Nach Hartwigs Rückkehr und Zänkereien mit Dietrich (*post haec* Arn. V. 11) macht Heinrich von Braunschweig, der Ende August oder Anfang September zurückgekehrt ist, einen Versuch zur Wiedereroberung Stades.

ad 10. Adolfs Reise zum Kaiser kann frühestens im December stattgefunden haben, als der Kaiser aus Italien zurückgekehrt war; vielleicht zu dem Wormser Reichstage, Mitte Januar 1192.

ad 12. Die Gesandtschaft Heinrichs des Löwen fällt zwischen die Rückkehr des Kaisers und die Achtserklärung.

[6]) *Cuius tota legatio tamquam ludibrium et insipidum quoddam in auribus ipsorum habita est; non intendens (imperator) nisi ducem funditus extirpare, qualiacunque et quantacunque emendationis obtulisset obsequia. Nam aliquando se in Apuliam iturum pollicebatur, ut eandem terram suo redderet dominio (domino?), imperatricem honorifice reduceret; quae omnia tamquam nichilum et inane reputata sunt ei* (Ann. Stederb. MM. G. XVI. S. 224). Toeche S. 210 giebt hiernach folgende falsche Darstellung: Er (der Kaiser) erklärte auf die Bitten: er habe nur das eine Ziel, den Herzog von Grund aus zu vernichten, wenn dieser auch noch so grosse Versprechungen zur Sühne biete. Dann werde er nach Apulien zurückkehren und die Kaiserin mit Ehren heimführen. Zu *pollicebatur* aber ist Heinrich der Löwe Subject, nicht der Kaiser. Der Satz mit *nam* erläutert die *obsequia*, zu denen sich Heinrich der Löwe erbot. Wäre der Kaiser Subject zu *pollicebatur*, so wären die Worte *quae omnia — sunt ei* vollständig sinnlos: dem Kaiser war nicht der Zug nach Apulien und die Befreiung der Kaiserin bedeutungslos, sondern die Versprechungen Heinrichs, ihm hierbei zu helfen.

II.

[1]) *Pro quo Alberto imperator et imperatrix comitem Hanoniensem saepius rogaverant et monuerant, ut si quandoque episcopatus Leodiensis vacaret, illum quocunque modo faceret eligi* (Gisl. Octavausg. 1869. S. 227). — Heinrich forderte auch Balduin auf, einen seiner Söhne für den geistlichen Stand zu bestimmen; er wollte ihm sofort nach vollendetem 15. Lebensjahre eines der grossen geistlichen Fürstentümer Köln Mainz Trier oder Lüttich verschaffen (Gisl. S. 211).

[2]) Albert hatte ursprünglich geringe Neigung für den geistlichen Stand. Am 28. October 1187 war er, obwol bereits Erzdechant, aus demselben ausgetreten und zum Grafen Balduin gegangen, um sich von ihm in den Kriegerstand aufnehmen zu lassen. Balduin erfüllte seinen Wunsch zu Valenciennes (Gisl. S. 179). Im Sommer 1188 aber, als der Cardinallegat und Bischof von Albano in Lüttich zum Kreuzzug aufforderte, trat Albert wieder in den geistlichen Stand zurück (Gisl. S. 183).

[3]) Daraus, dass er eine Tochter des Grafen Matthäus geheiratet hatte, konnte der Herzog kein Erbrecht herleiten. Die Geneal. Com. Flandr. 329 und Gisl. wissen nur von drei rechtmässigen Erben.

[4]) *Cum iuris sit sed non amoris in Francia, ut quilibet homo pro relevio feodi sui ligii tantum det domino suo, quantum ipsum feodum intra annum valeat* (Gisl. 242).

[5]) Toeche giebt diese Anordnung in den Regesten:

Jan. 11. Worms. Überträgt dem Propst Lothar von Bonn die erledigte Kanzlei. (Gisl. 229).

„ 13. Worms. Hält Reichstag. (Gisl. 229. Cont. Aquicinct. 428. Ann. Colon. 316.)

„ 13. Worms. Überträgt dem Lothar von Hochstaden das Bistum Lüttich. (Gisl. ibid.)

Dagegen ist zu bemerken: Am 13. Januar kommt der Kaiser nach Worms (*cum autem dom. imp. in octavis epiphanie Wormaciam venisset.* Gisl. 235); an demselben Tage empfängt Bruno von Köln die Regalien (Ann. Colon. MM. G. XVII. 802). Selbst wenn nun noch am 13. die Lütticher Sache vorgenommen wäre, so könnte doch höchstens das Urteil der Fürsten, aber noch nicht der Schiedsspruch des Kaisers gefällt worden sein, da Gisl. 238 berichtet, dass der Kaiser dem Albert das Bistum sowol vor als auch nach dem Urteil der Fürsten zu wiederholten Malen versprochen habe (*cum ei illum* [*episcopatum*] *imp. ante iudicium promisisset et post factum iudicium sepius promisit*). Die wiederholten Male passen wol schlecht in einen Tag hinein. Auch Aeg. Aur. Vall. 139 erzählt, dass nach der Vorstellung der Candidaten, die frühestens am 13. erfolgt sein kann, mehrere Tage verflossen seien, ehe der Kaiser sich entschied (*interim dum partibus plures dies unus post alterum a principe callido quasi ad cognoscendam causam et examinandam indicuntur*). Zwei Tage vor dem Schiedsspruch des Kaisers wird Lothar zum Kanzler ernannt; dies geschieht nach Aeg. 139 in *curia generali.* Die erste curia generalis hat am 13. stattgefunden; folglich setzt Toeche die Ernennung Lothars falsch auf den 11. Januar. Wenn wir als den frühesten Termin für diese Ernennung den 13. annehmen, so kann die Übertragung des Bistums erst am 15. vor sich gegangen sein. Man hat überhaupt nicht nötig, alles in den Rahmen eines Tages hineinzuzwängen, da der Kaiser noch am 18. Januar, dem Todestage des Bischofs Konrad, in Worms ist (Chron. Sampetr.). Philippson (Heinrich der Löwe) zieht folgenden merkwürdigen Schluss: Da im Januar in Worms Reichstag ist, und Heinrich VI. sich im Mai in Worms aufhält, so muss vom Januar bis zum Mai ein ‚viermonatlicher' Reichstag abgehalten sein.

[6]) Gisl. spricht zwar nur von Fürsten, der Kaiser scheint aber doch nur von geistlichen Fürsten in einem solchen Fall das Urteil haben einfordern können, da doch sonst auch irgend einer der weltlichen Fürsten hätte aufgefordert werden müssen, sein Urteil abzugeben. Die Gest. Trev. 274 sprechen bei der Trierer Streitigkeit auch nur von *principes*, geben also keine Aufklärung.

[7]) Toeche hält die Erzählung von der Einigung der beiden Gegner für eine Erfindung des Aeg., der nur darauf hinarbeite, Albert von Brabant als recht-

mässig Gewählten und Märtyrer hinzustellen. Das Benehmen Alberts von Retest würde aber durchaus nur seinem Charakter entsprechen.

[8]) *Imperator asserit, quod in discordia partium sibi licet episcopatus et abbatias cui voluerit conferre* (Gisl. 227).

[9]) *Hoc pro bono pacis sibi soli* (*Heinrico V.*) *et non successoribus datum dicunt Romani* (Otto Frising. Chron. VII. 16).

[10]) *Albertus — ad papam Celestinum transivit pro sua electione confirmanda et potestatem domini imp. in episcopatibus conferendis minuenda* (Gisl. 243).

[11]) Von dem geringen Ansehen der Curie in dieser Zeit giebt die Erzählung bei Aeg. 147 Zeugnis.

[12]) Die Stimmung der Curie versucht Aeg. 144 zu schildern.

III.

Die Berichte der Quellen über die Fürstenempörung sind von Abel, König Philipp S. 304 zusammengestellt; Ergänzungen bei Toeche S. 552.

Der Bericht der Gesta Episc. Halberst. MM. G. SS. XXIII. S. 111 *Cum multa igitur alacritate — adeptus est benedictionem* ist nicht zu verwerten. Offenbar sind die Verschwörungen von 1192 und 1196 vermengt (cf. Toeche S. 555). Für die Verbindung Gardolfs mit der Verschwörung von 1192 ergiebt sich nur, dass seine Weihe durch die Feindschaft Konrads von Mainz, der sich erst im Anfang des Jahres 1194 mit dem Kaiser aussöhnte, verzögert wurde. Als Gardolf gewählt wird (nach dem 26. September 1193, dem Todestage seines Vorgängers [Necrol. Hildesheim.]), ist bereits der Friede zu Koblenz geschlossen und der Fürstenbund gesprengt.

[1]) Konrad unterzeichnet noch am 24. August eine Urkunde des Kaisers in Weissenau bei Mainz (Libellus de libert. Eptern. MM. G. SS. XXIII).

[2]) Ann. Stederb. MM. G. SS. XVI. 226.

[3]) Nach einer viertägigen Belagerung wird Wolfenbüttel erobert, *eodem fortunio* Dalheim nach 6 Tagen, die Burg Ludolfs von Peine schon am zweiten Tage.

[4]) Der Hoftag in Altenburg.

Die Ann. Reinhardsbr. (ed. Wegele, Thüring. Geschichtsq. I. 64) geben folgende Darstellung der Ereignisse in Sachsen am Ende des Jahres 1192: *Adelbertus marchio, contempta fidei date conniventia, ad erroris arma denuo revertitur, illud proponens in consistorio principis Romanorum, quod prestito sibi et principibus aliis sacramento Hermannus Thuringorum lantgravius imperatorem ipsum deberet clam occidere, sicque, pacatis ad invicem principibus, unusquisque suis facultatibus libere potiretur. Atque idem illud adiciendum putavit, quod, si lantgravius contra prestitum sacramentum venire et inficiari quod dictum est voluisset, ipse marchio ad obiectum monomachie se fidem dictis a se facturum promisit imperio, ita videlicet, quod nec in posterum validum totius credulitatis robur acciperet, qui in hoc singulari certamine dei auxilio victor existeret. Hoc audito Hinricus imp. universis principibus in Northusin cum peremtoriis edictis curiam prefigit, ut Adelbertus marchio, quod de iniquo molimine contra maiestatem imperialem dixerat esse faciendum, proponeret in publico, quodque in aurem locutus fuerat, palam et manifeste monomachiam exhibendo protestaretur. Sed cum lantgravius literas huiuscemodi super nece imperatoris accepisset, ad probandam innocentiam suam cum marchione congredi poterat* (*properat?* Wegele), *paratisque sumptibus in Northusen cum liberis et ministerialibus et universorum suorum copia hilaris et gaudens mendaci principi parat occurrere, omnino non hesitaus, quod marchionis iugulo debeat gloriosus triumphator imminere. Pensata itaque lantgravii constantia, dominus imp. curiam illam propositam* (*in Nordhusen*, Abel, König Philipp 305) *transponit in Aldenborg, opponensque calumpnie crimen marchioni, lantgravium criminis lese maiestatis publica voce declaravit esse innoxium, atque ita mediante Bernhardi ducis prudenti consilio, predicti principes inscio imperatore ad pacem redire. Porro de repentina et insperata illorum concordia anxius imp. orientalem Saxoniam deseruit et circa tutiores Rheni partes castra metatus est.*

Der Herausgeber bemerkt hierzu (63, 8): ‚Die Darstellung der folgenden Ereignisse ist sehr verwirrt und unklar gehalten. Die Reihenfolge ist diese: zuerst Ermordung Alberts von Lüttich, hierauf die Denunciation Albrechts von Meissen und schliesslich der Hoftag in Altenburg.' Dass diese Anordnung falsch ist, wird die folgende Untersuchung ergeben. Auch Abel irrt in seiner Zeitbestimmung, indem er den Altenburger Tag nach dem 23. December fixirt. Er geht dabei von der falschen Voraussetzung aus, dass demselben ein Aufenthalt des Kaisers in Nordhausen vorangegangen sein müsse. Zu dieser Voraussetzung bieten aber die Annalen keine Veranlassung; sie berichten nur, dass ursprünglich nach Nordhausen ein Hoftag angesetzt war, nicht aber, dass der Kaiser persönlich daselbst anwesend war. Ein Aufenthalt Heinrichs in Nordhausen im Jahre 1192 ist mit Bestimmtheit nur aus einer Urkunde zu erweisen, nach welcher er auf den 18. December fällt. Nun existirt noch eine von Nordhausen datirte Urkunde, welche zwar das Datum a. 1193, ind. XI, a. imp. III., d. Northusen XII. kal. nov. trägt, trotzdem aber von Böhmer (R. J. 2787) in das Jahr 1192 eingereiht ist. Wenn es sich um Bestimmung der Jahreszahl handelt, so muss sie zu 1192 gerechnet werden, da sie nicht mit dem Itinerar von 1193 zu vereinigen wäre; dann aber auch deshalb, weil unter den Zeugen Dietrich von Halberstadt erscheint, der schon am 26. September 1193 stirbt (nach dem Necrol. Hildesheim.). Aber gegen 1192 spricht wieder der Umstand, dass sich Ludolf von Magdeburg als archiepiscopus unterzeichnet, der erst am 20. Juni 1193 geweiht wird. Demnach könnte die Urkunde weder am 21. October 1192 noch am 21. October 1193, sondern nur zwischen dem 20. Juni und dem 26. Sept. 1193 ausgestellt sein. Da Abel die Urkunde für 1192 gelten lässt, so muss nach ihm der Hoftag zu Altenburg entweder nach Heinrichs erstem Aufenthalt in Nordhausen am 21. October, oder nach seinem zweiten am 18. December (nach Abels falscher Datirung am 23. Dec.) abgehalten sein. Ein Aufenthalt des Kaisers in Altenburg steht fest nach Urkunden vom 17. 20. November und 1. December; ein Aufenthalt daselbst zu späterer Zeit ist nicht bekannt. Obgleich nun diesem Aufenthalt in Altenburg ein solcher in Nordhausen am 21. October vorangeht, kann Abel doch nicht annehmen, dass der Hoftag während der Zeit vom 17. November bis zum 1. December in Altenburg getagt hat; denn — und das ist die zweite falsche Voraussetzung — der Kaiser verliess nach dem Hoftage eiligst Thüringen; nach Abel ist er aber sogar noch bis zum 23. December daselbst. Von einem eiligen Verlassen Sachsens steht in den Annalen nichts; sie sagen einfach: *orientalem Saxoniam deseruit.* Da kann er sich auch Zeit gelassen haben. Da also Abel nach dem ersten Aufenthalt in Nordhausen einen Hoftag in Altenburg für unmöglich hält, so muss dieser nach dem zweiten Aufenthalt in Nordhausen am 23. December abgehalten sein. Zunächst ist, wie schon erwähnt, das Datum der Urkunde falsch bestimmt, sie ist nicht vom 23., sondern vom 18. December datirt (Cohn, Gött. Gel. Anz. 1858. 2030. — Böhmer, Act. Imp. Sel. 182 bringt sie noch unter dem falschen Datum). Weihnachten feiert Heinrich nach den Ann. Col. Max. in Eger; und so bliebe für den Altenburger Hoftag nur der 24. December. Nach demselben aber soll er nach dem Rhein zu gehen, was Abel vollständig übersehen hat. Er lässt den Kaiser von Altenburg sich schnell nach Regensburg wenden. Selbst wenn wir die Urkunde richtig auf den 18. fixiren würden, so wäre doch, wie dies auch Toeche S. 553 hervorgehoben hat, kein Raum für einen Reichstag in Altenburg und einen darauf folgenden Aufenthalt am Rhein.

Cohn (Gött. Gel. Anz. 1858. 2030) und mit ihm Toeche S. 554 lassen den Hoftag in Altenburg in der Zeit vom 17. bis 20. November abgehalten werden, den Kaiser schnell nach dem Rhein ziehen und am 1. December wieder nach Altenburg zurückgekehrt sein. Toeche sagt: ‚Wir werden zu der Annahme genöthigt, dass er (der Kaiser) etwa am 20. November den Tag hält, dann schleunig an den Rhein zieht und, als hier durch den Mord Alberts von Lüttich am 22. November [soll heissen am 24. November] die Empörung ausbricht (der Mord geschieht unmittelbar nach dem Altenburger Tage, da die Annalen ihn mit *‚ea etiam tempestate'* auf letzteren in der Erzählung folgen lassen), bereits bis zum 1. December nach Sachsen zurückkehrt und nun dauernd hier bleibt.'

Cohn giebt a. a. O. (Gött. Gel. Anz. 1868. 1765) eine Zusammenstellung

schneller Reisen: ‚An Beispielen so schnellen Reisens fehlt es nicht: so war Friedrich am 25. Juni 1157 in Goslar und am 4. Juli schon in Bamberg, Heinrich VI. am 2. Februar 1189 in Münster, am 8. Februar in Andernach, am 22. März 1194 in Nürnberg, 2. April in Worms.' Das wäre aber immer noch recht langsam im Vergleich mit der Altenburger Hin- und Herfahrt. Nach welchem Teile des Rheines er geht, wird in den Annalen nicht gesagt. Nehmen wir die Altenburg zunächst gelegene Stelle an, so ist dies Mainz. Der Weg von Altenburg nach Mainz beträgt in gerader Richtung etwas über 40 Meilen. Wie viel Zeit er gebraucht haben mag, um diesen Weg zurückzulegen, können wir aus Gislebert entnehmen. Dieser giebt an (230), dass von Mainz nach Erfurt, ungefähr 30 Meilen, fünf Tagereisen gerechnet wurden (*Erbfordiam que distat quinque dietis a Maguntia*); Gislebert legt aber, um den Kaiser noch in Erfurt zu treffen, den Weg in zwei Tagen und zwei Nächten zurück (*infra duos dies et duas noctes illuc pervenerunt*). Die gewöhnliche Zeit für eine Reise von Altenburg nach Mainz wären also sieben Tage gewesen; wenn aber der Kaiser und sein Hof Tag und Nacht gereist wären, so konnten sie schon nach drei Tagen in Mainz eingetroffen sein. Nun soll Heinrich infolge der Empörung, die am Rhein ausbricht, wieder nach Sachsen zurückeilen. Am Abend des 24. November wird Albert von Lüttich ermordet; frühestens am 27., wenn wir die schnellste Beförderung der Nachricht annehmen, wird diese von Rheims aus an den Rhein gelangt sein. Der Kaiser musste also auf die blosse Nachricht von der Ermordung des Bischofs sich sofort auf die Flucht begeben und Tag und Nacht reisen, wenn er schon am 1. December in Altenburg sein wollte. Die Empörung ist nun aber nicht gleich am nächsten Tage fertig, und Heinrich VI. am wenigsten der Mann, welcher sofort davonläuft. Wenn nun wirklich die Erbitterung über den Mord so gross gewesen wäre, dass der Kaiser ohne Säumen sein Heil in der Flucht suchen musste, was trieb ihn denn nach Altenburg? Um sich in Sicherheit zu bringen, eilt er mit grösster Schnelligkeit dorthin, von wo er sich soeben schleunig entfernt hatte, um sein Leben zu retten? Und zumal jetzt, wo er erwarten durfte, dass die Unzufriedenheit infolge des Mordes noch wachsen würde? Er musste vollständig den Kopf verloren haben.

Einen Grund für seine Zeitbestimmung glaubt Toeche nun noch darin gefunden zu haben, dass die Annalen unmittelbar nach dem Altenburger Tage die Erzählung von dem Morde mit ‚*ea etiam tempestate*' folgen lassen. Also, schliesst er, muss der Altenburger Tag vor der Ermordung des Bischofs abgehalten sein. Dass in den Annalen die Erzählung von dem Rheimser Morde hinter der von den Ereignissen in Thüringen steht, würde zunächst durchaus kein Beweis für die Reihenfolge der Tatsachen sein. Wenn nun der Mord gleichzeitig ist etwa mit dem Hoftage zu Altenburg, soll da der Autor plötzlich die Erzählung von dem Morde in den Bericht über die Vorgänge in Thüringen einschieben? Die Stelle der Annalen lautet: ‚*Ea etiam tempestate Leodiensis episcopi in venatione interfecti opinio gravem honoris iacturam imperatori intentans universorum adversum aulicos commovit animos.*' Das heisst doch nicht etwa: Zu dieser Zeit wurde der Lütticher Bischof ermordet', sondern: ‚Zu dieser Zeit (als nämlich der Kaiser Sachsen verliess) war infolge der Ermordung des Lütticher Bischofs die Stimmung gegen den Kaiser und seinen Hof eine sehr erregte', d. h. der Bischof war schon ermordet und das Gerücht über die Schuld des Kaisers hatte sich schon verbreitet. Gleichzeitig also ist die Abreise des Kaisers aus Sachsen und die Verbreitung des Gerüchtes von seiner Mitschuld an dem Morde und die daraus entspringende Erbitterung gegen ihn. Wir werden annehmen können, dass 14 Tage nach dem Morde die nähern Umstände desselben auch in Sachsen bekannt geworden sind. Bis zum 8. December sind auch noch die sächsischen Fürsten und Konrad von Mainz bei dem Kaiser; in der Urkunde vom 14. aber erscheint keiner derselben mehr als Zeuge.

Heinrichs Aufenthalt in Sachsen ergiebt sich nach den Urkunden folgenderweise:

27. October Herzberg (Böhmer R. J. 2788).
4. November Mühlhausen (Böhmer R. J. 2789).
17. November Altenburg (MM. G. LL. II. 195).
20. November Altenburg (Böhmer A. J. S. 180).

1. December Altenburg (Böhmer R. J. 2791).
8. December Merseburg (Böhmer R. J. 2792).
14. December Allstedt (Böhmer A. J. S. 181).
18. December Nordhausen (Böhmer A. J. S. 182 unter dem 23. December).

Es liegt nun nahe, die Reihenfolge der Urkunden, welche einen Aufenthalt Heinrichs in Altenburg vom 17. November bis zum 1. December nachweisen, nicht zu unterbrechen und den Altenburger Tag in diese Zeit zu setzen. Wohin nun mit dem *circa tutiores Rheni partes castra metatus est?* Es bliebe nichts übrig, als die Reise nach dem Rhein zwischen den Aufenthalt in Nordhausen am 18. und den in Eger am 25. December einzuschieben. Aber eine Reise von Nordhausen nach dem Rhein und vom Rhein nach Eger in so kurzer Zeit ist nicht möglich.

Wenn man statt *Rheni regni* lesen würde, so wären alle Schwierigkeiten gehoben. In der Handschrift ist die Stelle *circa tutiores Rheni partes*, wie sie der Herausgeber corrigirt hat, unverständlich; dort steht *circa tutiores Rhene castra partes castrametatus est.* Verwechselungen, Auslassungen und Zusätze von Consonanten und Vocalen, so dass die Wörter ganz andere Bedeutungen erhalten, finden sich auf jeder Seite. Die wunderbarsten Namensverdrehungen hat der Schreiber zu Tage gefördert: aus dem Ketzermeister Konrad von Marburg macht er einen von der Wartburg (172), aus dem dux Austriae einen dux Syriae (238), aus einer Pfanne sartago gar Carthago (275), und aus rem Reni 275. An unserer Stelle, die er an und für sich nicht verstanden hat, wie das *Rhene castra partes castra metatus est* zeigt, hat er sich jedenfalls auch geirrt und *Rheni* statt des nahe liegenden *regni* geschrieben — wenn nicht etwa gar *Rhene castra* eine barbarische Latinisirung von Regensburg ist.

Überhaupt ist die Absicht des Kaisers nach dem Rhein zu gehen höchst unwahrscheinlich, da er am 6. Januar 1193 in Regensburg sein wollte, wohin er die süddeutschen Fürsten zum Reichstag beschieden hatte.

[5]) Die meisten Quellen geben zwar die Nachricht von der Schuld des Kaisers mit Vorbehalt, indem sie ein *ut dicitur, ut inquiunt* u. dgl. beifügen; einige aber bezeichnen auch den Kaiser ohne Zusatz als Anstifter des Mordes. Toeche S. 229 und S. 550 zweifelt nicht an der Wahrheit der gegen den Kaiser erhobenen Anklage. Philippson, Heinrich der Löwe II. 360 sucht den Kaiser dadurch zu entschuldigen, dass er sagt: ‚Dem Kaiser ist ein Meuchelmord sonst nie zur Last zu legen.' Als ob er gleich ein Massenmörder sein müsste! Der Kaiser hat sich zwar später durch einen Eid gereinigt; allein ein Eid jener Zeit war so gut wie ohne Bedeutung. Mit gutem Gewissen wurde beschworen was verlangt wurde. Überhaupt kann für diese Tat der ganze Charakter jener Zeit als Entschuldigung dienen, einer Zeit, in welcher Treulosigkeit Meineid Verrat eben so häufig waren, wie Treue und Gewissenhaftigkeit selten. Bei der Nachricht von Todesfällen der Fürsten jener Zeit begegnet man sehr häufig der Notiz: er soll an Gift gestorben sein. Das zeigt, wenn auch nicht immer Gift die Ursache des Todes gewesen ist, wenigstens was man für leicht möglich hielt. Den schwersten Verdachtsgrund gegen den Kaiser bietet sein Verhalten gegen die Mörder. Hätten sie nicht auf seinen Wunsch gehandelt, so würde er sie für die Verlegenheiten, die sie ihm bereitet hatten, gebührend gezüchtigt haben, statt dessen bewegen sie sich frei an seinem Hofe, von dem sie zwar später verbannt werden — eine notwendige Concession an die öffentliche Meinung — und werden nachher sogar in Apulien mit reichen Belohnungen bedacht (cf. Chron. Mont. Ser. MM. G. XXIII. 163).

[6]) Die Abtei Epternach hatte unmittelbar unter der Hoheit des Reiches gestanden; im Mai 1192 aber hatte Johannes bei Heinrich VI. ein Decret erwirkt, nach welchem die Abtei dem Erzbischof von Trier untergeordnet wurde. In Epternach stiessen die Pläne des Erzbischofs auf Widerstand. Man beschloss dort, trotz des erzbischöflichen Verbotes und im Vertrauen auf den Beistand des Vogtes der Abtei, des Grafen Heinrich von Namur, den Abt mit sämmtlichen auf die Reichsfreiheit der Abtei bezüglichen Privilegien zum Kaiser zu schicken. Der Graf von Namur liess sich die Sorge um seine Schutzbefohlenen angelegen sein. Er verstand es, den Erzbischof von Mainz, den Protonotar Siglous und Markward von Anweiler für die Sache der Abtei einzunehmen. Von ihnen unter-

stützt legte der Abt dem Kaiser die Sache vor. Zuerst wollte sich dieser zu keiner Änderung des Decretes verstehen; aber auf die Bitten des Abtes schob er die Ausführung desselben hinaus, bis er sich mit den Fürsten beraten haben würde. Eine Verfügung dieses Inhalts liess er dem Erzbischof durch den Abt zustellen. Johannes geriet bei dem Lesen derselben in gewaltigen Zorn und brach in Schmähungen gegen sie aus. Die Epternacher berichteten das getreu dem Kaiser. Johannes schien überhaupt sehr schnell mit unvorsichtigen Worten bei der Hand zu sein. Dem Kaiser waren bereits einige ‚überflüssige' Worte zu Ohren gekommen, die seinen Unwillen erregt hatten. Auch Konrad von Mainz und andere Herren vom Hofe waren von ihm beleidigt worden. Als nun der Kaiser diesen neuesten Ausfall des Erzbischofs erfuhr, war die Angelegenheit zu Gunsten der Abtei entschieden. Der Erzbischof, obwol ihm der Kaiser noch zürnte, erschien bei Hofe (er ist am 29. August in Worms) und musste auf die Abtei verzichten. (Libellus de libertate Epternac. MM. G. SS. XXIII. 64 ff.)

[7]) Gisl. 248. ***Ex vanis autem suggestionibus*** etc.

[8]) Nach Toeche S. 236, 3.

[9]) Toeche sagt S. 234: „Nun entfremdete sie (die sächsischen Fürsten) das Missglücken eines kühnen Planes, durch welchen Heinrich VI. die Welfen zu bezwingen gehofft hatte, und der nun im Gegenteil seine Partei den Angriffen derselben bloss stellte, vollends von ihm." Toeche selbst setzt Waldemars Flucht gegen Ende 1192, die Verschwörung der Fürsten ist aber schon im November vollzogene Tatsache. Wie also das Misslingen des Planes auf die vorhergehende Verschwörung Einfluss haben kann, ist nicht einzusehen. Mehr entfremdet, als sie es schon waren, so dass sie selbst das Leben des Kaisers forderten, konnten ihm die sächsischen Fürsten nicht werden.

IV.

[1]) Albert von Bogen hatte Ottokars Tochter Ludmilla zur Gemahlin (Palacky, Geschichte von Böhmen I. 487).

[2]) Chron. Magni MM. G. SS. XVII. 519. Über Albert von Bogen Herm. Altah. MM. G. SS. XVII. 374.

[3]) Chron. Magni 519. Die Fehden in Süddeutschland stehen in keinem Zusammenhang mit der Empörung der rheinischen und sächsischen Fürsten. Im August, als die Fehde zwischen Ludwig von Baiern und dem Grafen von Bogen ausbricht, schliessen die sächsischen Fürsten erst den Waffenstillstand mit den Welfen. Als die Unruhen am Rhein ausbrechen, herrscht im Süden schon Waffenruhe.

[4]) ***Rumor vires ex diffusione recepit et in unum hominem omnium hominum suscitavit invidiam*** (Ric. Divis. 74).

[5]) Die Gründe für Richards Heimkehr stellt Rog. Wend. III. 64 zusammen.

[6]) Der Brief ist datirt von Rithiencie; nach Toeches Ermittelungen (S. 563) ist der Ort Reinhausen, ein Dorf links des Regens.

[7]) Am 28. März erscheint er schon wieder am Hof des Kaisers.

[8]) Toeches Behauptung S. 266: ‚Sogleich stellte der Kaiser die Forderung in Betreff Heinrichs des Löwen bei den Verhandlungen obenan. Nichts Anderes können die harten Bedingungen betroffen haben, die der Kaiser am ersten Tage durch Unterhändler stellen liess, und auf die Richard selbst bei Gefahr seines Lebens nicht einzugehen erklärte' ist sehr willkürlich. Dem Könige kann im ersten Augenblick manche Forderung, die er später zugestand, unannehmbar erschienen sein, z. B. die Leistung des Lehnseides.

[9]) Das Datum des Vertrages giebt Rog. de Hov. III. 198. Die Gesandten kommen nach England zurück *narrantes pacem factam fuisse inter imperatorem et regem Angliae in Coena Domini* (Gründonnerstag den 25. März). Am 24. fanden demnach die ersten fruchtlosen Verhandlungen statt. Am 23. wird Richard dem Kaiser übergeben nach Rad. de Dic.: *feria tertia post ramos Palmarum dux Austriae regem Angliae tradidit imperatori.* Damit ist sehr wol Rog. de Hov. weitere Zeitbestimmung zu vereinbaren: ***Obviaverunt (nuncii) regi in villa quae dicitur Oxefer, ubi ducebatur ad imperatorem, habiturus cum eo colloquium, in die palmarum*** — *In itinere autem per tres dies, usque dum ad*

imperatorem pervenisset, quomodo se habuerit strenue — admirati sunt. Die vero constituto, habito colloquio per internuncios cum imperatore, non potuerunt illo die confoederari. — In crastino autem successit laeta consolatio (III. 199). Man muss, wie Cohn (Gött. Gel. Anz. 1858. 2035) vorschlägt, *in die palmarum* zu *obviaverunt* ziehen, um nicht Rog. de Hov. mit sich selbst in Widerspruch zu bringen. Der Vertrag wird nach ihm geschlossen am 25. März. Zieht man nun *in die palmarum* zu *habiturus cum eo colloquium*, so erhält man als Tag, an welchem die Einigung zu Stande kommt, den 22. März. Dann würde Rog. de Hov. sich selbst und dem Rad. de Dic. widersprechen. Mit diesem und mit sich selbst stimmt er aber überein, wenn man *in die palmarum* mit *obviaverunt* verbindet. Denn am 21. treffen die Äbte den König und begleiten ihn drei Tage, den 21. 22 und 23. An dem letzten kommt er in Speier an, wo er dem Kaiser ausgeliefert wird. Damit stimmt die Angabe des Rad. de Dic. Am 24. finden dann die fruchtlosen Verhandlungen statt, und am 25. wird der Vertrag geschlossen. Otto S. Blas. 38 bezeichnet Worms als den Ort der Verhandlungen, Ansbert 115 Speier. Für letztere Stadt spricht ein Aufenthalt des Kaisers in ihr, urkundlich nachgewiesen am 23. 28. und 29. März. Ausserdem existiren zwei Briefe Richards vom 26. und 30., die von Speier aus datirt sind (Epp. Cantuar. 398. 399).

[10]) Der weit über die Grenzen Englands hinausreichende Streit von Canterbury, für den ausser Benedict. Petrob., Rog. de Hov. und Guilelm. Neubrig. namentlich die Epistolae Cantuarienses (ed. William Stubbs in Chronicles and Memorials of the reign of Richard I. Vol. II. London 1865) Quelle sind, ist in kurzen Zügen folgender. Das Erzbistum Canterbury hatte kein Domherrnstift sondern ein Mönchskloster zum Capitel. Prior und Convent wählten den Erzbischof, der dann zugleich ihr Abt wurde, in der Regel nur aus den Mönchen. So kam es, dass das Kloster in dem Erzbistum vollständig die Herrschaft an sich riss. Der im Jahre 1184 erwählte Balduin versuchte durch Gründung einer Conventualkirche den Einfluss der Mönche zu brechen, die sich natürlich mit aller Gewalt diesem Plane entgegenstemmten, den schon einige seiner Vorgänger gehegt hatten. Sie wandten sich an den Papst (Epp. No. 11), an Philipp von Flandern (178), der sich jedoch mit ihnen nicht einliess (331), an Heinrich den Löwen (180) und besonders an Philipp von Frankreich, der sich für sie bei dem Papst und dem englischen König verwenden sollte. Philipp schrieb an Urban und Clemens, nicht aber an Heinrich II.; erst als Richard König war, wandte er sich an diesen (310). Heinrich II. ergriff die Partei seines Erzbischofs (21) und vermerkte es sehr übel, dass die Mönche, die er einfach als Rebellen betrachtete (63. 182), den Schutz des Auslandes, namentlich des französischen Königs, angerufen hatten. Um dem Convent entgegenzuwirken, dessen Prior nach Rom gegangen war, schickte er Peter von Blois zum Papst (355). Acht Monate blieb dieser in Rom, ohne etwas auszurichten. Der Convent hatte die Curie für sich und trat im Vertrauen auf sie immer dreister auf. Als die Mönche endlich über den Sprengel das Interdict verhängten, da riss dem Könige die Geduld. Er schrieb an den Papst, dass er den Anmassungen der Mönche nicht länger zusehen und eher seine Krone niederlegen würde, als dulden, dass der Würde des Erzbischofs zu nahe getreten wärde (182). Der Papst sollte die Sache in diesem Sinne zu ordnen suchen, sonst würde er mit seiner vollen königlichen Gewalt einschreiten. Selbst der König von Sicilien wandte sich im Interesse seines Schwiegervaters an den Papst. Dieser beauftragte den Cardinallegaten Johann von Anagni mit der Untersuchung und Schlichtung des Streites. Jetzt bestieg Richard den Thron, der die Angelegenheit mit grösserer Energie als sein Vater behandelte. Dem Convent befahl er, sich keinesfalls mit dem Legaten einzulassen, der nur die Absicht hätte, im Reiche Unfrieden zu stiften. Der Convent beeilte sich, dem Legaten Richards Schreiben mitzuteilen. Ein Schiedsgericht von 12 Herren sollte nach Richards Bestimmung den Streit zwischen dem Erzbischof und dem Convent entscheiden. Der Erzbischof unterwarf sich bereit dem Schiedsspruch, nicht so die Mönche. Noch einmal (am 12. Nov. 1189) forderte sie der König auf, vier aus ihrem Kreise zu Unterhandlungen zu ihm zu senden, widrigenfalls er einen andern Weg einschlagen würde, um das Ärgernis zu beseitigen (330). Der Convent rief schnell den päpstlichen Legaten zur Hülfe herbei, der

schon vor dem 24. November in Dover gelandet war. Hier aber erreichte ihn der Befehl Richards, nicht nach Canterbury weiter zu reisen. Der Legat gehorchte und wartete in Dover (334). Inzwischen begab sich Richard persönlich nach Canterbury und zwang am 1. December die Mönche zur Unterwerfung unter den Erzbischof (335). Der Legat erhob laut Protest gegen das Verfahren des Königs und erklärte die Abmachungen und Beschlüsse vom 1. December für ungültig (336). Aber bald darauf traf von Rom aus eine Weisung ein, welche die bisher befolgte Politik der Curie in dem Streit von Canterbury gänzlich veränderte. Der Tod Wilhelms von Sicilien liess es dem Papst, dessen Freundschaft mit den Staufen nun zu Ende ging, wünschenswert erscheinen, mit dem englischen Könige in ein gutes Verhältnis zu kommen. Der Legat erhielt den Auftrag, den Streit möglichst schnell beizulegen, und es ist nicht schwer aus dem Briefe herauszulesen, zu wessen Gunsten (333). Am 20. März 1190 wiederholte der König im Beisein seiner Grossen zu Rouen die Bestimmungen vom 1. December (337). Balduin von Canterbury nahm an dem Kreuzzug Teil und starb am 19. oder 20. November vor Akkon (329, 1). Am 25. Januar 1191 richtete Richard von Messina aus an seinen Bruder Johann und den Convent zwei Schreiben, in welchen er sie aufforderte, den Erzbischof Wilhelm von Montreal zum Nachfolger Balduins zu wählen. Am 5. Mai erschien Richards Kanzler in Canterbury und forderte unverweilt die Neuwahl des Erzbischofs. Mit Mühe erhielt der Convent 14 Tage Aufschub. Dann aber wusste er die Forderung mit der Ausflucht zu umgehen, dass ihm noch keine officielle Nachricht von Balduins Tod zugegangen wäre (334). Jetzt nahm sich auch wieder der Papst der Mönche an. In einem vom 28. Mai datirten Schreiben erklärte er alle Bestimmungen, also auch die Richards vom 20. März, welche die Rechte des Convents verletzten, für ungültig (356) und forderte den Bischof Reginald von Bath auf, darüber zu wachen, dass sein, des Papstes, Wille durchgesetzt würde (358). Jetzt waren die Mönche obenauf: den ihnen missliebigen Prior Osbert entsetzten sie und andere Mitglieder des Convents, die nicht mit ihnen harmonirten, stiessen sie aus. Endlich zerstörten sie am 21. Juli die Capelle, welche Balduin in einer Vorstadt von Canterbury hatte bauen lassen. Nach diesen Acten offener Empörung dachten sie nicht daran, den ihnen von Richard vorgeschlagenen Candidaten zu wählen, sondern sie richteten ihre Wünsche auf den Bischof Reginald von Bath. Zunächst baten sie ihn, ihnen einen Mann vorzuschlagen, einen wahren Sohn der Kirche von Canterbury, der ganz so wäre wie er selbst (359). Dann knüpften sie mit Heinrich VI. und Philipp von Frankreich an. Der Erzdechant Savary von Northampton, ein Verwandter des Königs, schrieb an beide Fürsten im Interesse Reginalds von Bath. Von beiden kamen dem Inhalt nach gleichlautende Schreiben zurück, welche dem Convent die Wahl Reginalds angelegentlich empfahlen. (Der Brief Heinrichs VI. 381, Philipps 382. Heinrich war in Italien als er den Brief schrieb, Philipp auf der Rückreise; vielleicht haben beide in Mailand gemeinsame Verabredungen in dieser Sache getroffen.) Richard hatte inzwischen den Erzbischof Walter von Rouen nach England geschickt, um die Wahl Wilhelms von Montreal durchzusetzen, und den Convent wiederholt aufgefordert, bis zur Ankunft Walters sich geeinigt zu haben (386). Trotzdem aber wurde am 2. December Reginald von Bath gewählt. Lügnerisch behaupteten die Mönche, dass Walter ihnen heimlich mitgeteilt hätte, dass Reginald dem Könige nicht unlieb sein würde (386). Walter erklärte diese Angabe der Mönche sofort für erlogen (395). Nach dem Tode Reginalds, der schon am 26. December starb, blieb der erzbischöfliche Stuhl länger als ein Jahr unbesetzt. Da wurde Richard gefangen genommen. Das Erzbistum Canterbury erhielt für die Befreiung des Königs eine besondere Bedeutung. Als das erste und reichste im Lande sollte es allen mit gutem Beispiel in der Herbeischaffung des Lösegeldes vorangehen. Gleich nach den Abmachungen in Speier schickte Richard am 26. März dem Convent einen Brief, in welchem er ihn bittet, für seine Befreiung zu wirken und nichts Feindliches gegen ihn zu unternehmen; er würde ihm nach seiner Befreiung alles reichlich vergelten (398). Von grosser Bedeutung musste jetzt der Mann werden, welcher an der Spitze des Erzbistums stehen sollte. Richard hatte zum Erzbischofe den Bischof Hubert von Salisbury ausersehen, der sich für seine Befreiung in Rom und Deutschland sehr bemüht hatte. Richard forderte seine Mutter

und seinen Kanzler auf, so schnell als möglich Huberts Wahl zu veranlassen; die Besetzung des Canterburyer Erzbistums mit einem ihm ergebenen Manne hielt er nächst seiner Befreiung für das wichtigste Geschäft (399). Dem Convent befahl er, sich ganz nach dem zu richten, was ihm die Königin Eleonore und der Kanzler vorschlagen würden (401). Da aber trat als Gegencandidat jener Savary auf, der inzwischen Bischof von Bath geworden war. Ohne Zweifel fand er bei Heinrich VI. Unterstützung, der sich durch seine Wahl Einfluss in England sichern wollte, das jetzt sein Lehnsreich war. Richard wurde genötigt, sich bei dem Convent für Savary zu verwenden und am 28. Mai unter der Versicherung, dass er seinen ersten Brief aus freiem Entschluss geschickt hätte, einen zweiten zu schreiben des Inhalts, dass er es sehr gern sehen würde, wenn der Convent dem Bischof Savary irgend eine Würde oder Ehre zukommen liesse. Damit war natürlich nur das Amt des Erzbischofs gemeint (402). Aber schon am 8. Juni schrieb er der Königin Eleonore, dass er keinen andern als Hubert gewählt wissen wollte; die Briefe, die er zu Gunsten eines andern geschrieben, wären ihm abgenötigt worden; er erklärte sie für nicht verbindlich, ebenso jeden folgenden, den er noch für einen andern als Hubert schreiben sollte. Sie sollte sich nach Canterbury begeben und Hubert wählen lassen (403). An demselben Tage erging von ihm an den Convent der Befehl, ohne Widerspruch und Aufschub Hubert zu wählen (404). Der Gegenpartei aber fiel es nicht schwer, des Königs Absichten zu durchkreuzen. Schon nach Verlauf von vier Wochen, am 10. Juli, erhielt der Convent von Richard Gegenbefehl: Hubert sollte nicht gewählt, und wenn schon Boten nach Rom gegangen wären, um die päpstliche Bestätigung zu erhalten, so sollte man sie schnell zurückrufen, da sonst ihn und den Convent grosses Unheil treffen würde (405). Vielleicht bestanden zwischen Richard und Heinrich VI. Abmachungen inbetreff der Wahl von Canterbury, die auch unter den Artikel des Wormser Vertrages fallen: *preterea ea omnia, quae tam in his quam in aliis familiaribus litteris* etc. Richards Befehl kam zu spät: bereits am 28. Mai war Hubert gewählt worden. Damit waren die Pläne des Kaisers und des Bischofs von Bath gescheitert.

[11]) Rog. de Hov. III. 211.

[12]) Rog. de Hov. III. 205.

[13]) Epp. Cantuar. 399.

[14]) Martène et Durand I. 641.

[15]) Die Vermählung fand am 14. August in Amiens statt.

[16]) *Ingelburgam — ut partem suam plus contra regem Ricardum roboraret, accepit in uxorem* (Rog. de Wend. III. 79). — *Scilicet ea intentione, ut praedictus rex Danorum veniret in Angliam cum navali exercitu* (Rog. de Hov. III. 224).

[17]) Toeches Behauptung S. 302, dass Knud durch seine Verbindung mit Philipp zur französisch-staufischen Partei übertrat, ist demnach falsch.

[18]) Epp. Willelmi II. 23 (Langebek SS. Rer. Dan. VI).

[19]) Als Tag der Gefangennahme Waldemars geben die Ann. Lund. den 8. Juli, die Chronol. Nestveld. den 26. December. Das erstere Datum ist jedenfalls das richtige aus folgenden Gründen.

Der Zug Knuds gegen den Grafen Adolf muss noch in das Jahr 1193 fallen. Denn Heinrich von Braunschweig reist vor seiner Hochzeit mit Agnes an den Hof Knuds, um von diesem das ganze transalbingische Land zu fordern. Das setzt voraus, dass Knud über dasselbe verfügen konnte, was nur nach der Besiegung des Grafen Adolf der Fall war. Wenn Waldemar am 26. December gefangen war, so konnte Adolf um die Zeit, als die Welfen mit ihrer Forderung an Knud herantraten, noch nicht besiegt gewesen sein. Das Drängen der Welfen (*ut a suo latere non recederet, quousque* etc. Arn. V. 20) beweist, dass Knud im Stande war, ihnen zu helfen, er hatte aber keine Lust dazu. Schliesslich kommt denn auch Heinrich von Braunschweig zu der Ueberzeugung, dass für die Welfen von Dänemark nichts zu hoffen sei. Da man nun noch, wie Arnold sagt, zu der Zeit, als Knud den Grafen Adolf angriff, glaubte, dass er Heinrich dem Löwen beispringen wollte, so kann dies nur der Fall gewesen sein, als man noch nicht zu der Einsicht gekommen war, dass Knud zu Gunsten der Welfen überhaupt nicht einschreiten würde. Waldemar fällt im Sommer 1193 in Dänemark

ein; zu gleicher Zeit überschreitet Graf Adolf die Eider. Toeche entscheidet sich für den 26. December, weil Adolf während des Juni (25.—29.) zu Worms am Hofe des Kaisers ist. Das schliesst aber nicht aus, dass er schon in der ersten Hälfte des Juli in Holstein ist. Sein Feldzug reicht nicht weit; er dringt nur bis Schleswig vor, welches er von der Grenze aus bequem in zwei Tagen erreichen konnte. Dann erfährt er die Gefangennahme seines Verbündeten und kehrt sofort um. Wenn nun Waldemar erst im December gefangen worden wäre, so wäre es höchst wunderbar, wenn Graf Adolf in der ganzen Zeit vom Sommer bis zum Ausgang des Jahres nur bis Schleswig, ungefähr sechs Meilen, vorgerückt wäre. Toeche führt zu Gunsten des 26. December noch an: ‚Auch ist zu beachten, dass in der ersten Hälfte des Jahres die andern norddeutschen Fürsten erst allmählich von der grossen Fürstenverschwörung zurücktraten, oder doch erst, als die Gefahr für Heinrich VI. vorüber war, in seinem Interesse zu handeln und an einem Aufstand Waldemars Teil zu nehmen wagten.' Nun werden als Verbündete Waldemars der Graf Adolf, der Markgraf Otto von Brandenburg und Graf Bernhard von Ratzeburg genannt; von keinem derselben aber wird berichtet, dass er sich an der grossen Fürstenverschwörung beteiligte.

Auch ist nicht zu übersehen, dass die Dänen den Gesandten Philipps von Frankreich, die vielleicht Ende Juli in Dänemark waren, die Flotte verweigern, weil sie dann eine Erhebung der Slaven zu fürchten haben würden. Wenn Waldemar zu dieser Zeit noch nicht gefangen gewesen wäre, so würde man wol die Besorgnis vor ihm und der schwedisch-norwegischen Flotte als Grund angeführt haben.

[20]) *Quam sedicionem imp. contra omnium opinionem facillime sedavit* (Ann. Marbac. MM. G. SS. XVII. 166).

[21]) Cont. Gerl. Abb. MM. G. SS. XVII. 707.

[22]) Als Wichmanns Nachfolger wurde Ludolf erwählt und am 20. Juni 1193 von Dietrich von Halberstadt geweiht. Dietrich selbst starb am 26. September. Die Neuwahl fiel auf den kaiserlichen Caplan und Domherrn Gardolf, worüber der Kaiser sehr erfreut war. Aber gerade weil er dem Kaiser genehm war, konnte er die Weihe nicht erhalten, die ihm Konrad von Mainz zu erteilen hatte, der sich noch bis zum Anfang des Jahres 1194 grollend vom Hofe des Kaisers fern hielt.

[23]) *Henricus — statuit Ricardo regi Angliae diem liberationis suae, a secunda feria post diem Natalis Domini in tres septimanas* (Rog. de Hov. III. 226).

[24]) *Imperatorem certum diem liberationis nostrae nobis praefixisse in diem Lunae proximam post vicesimam diem Natalis Domini* (Rog. de Hov. III. 227).

[25]) *Regi — certum diem liberationis suae statuimus, a secunda feria post diem Nativitatis Domini in tres septimanas apud Spiram, sive apud Wermaciam* (Rog. de Hov. e. l.).

[26]) Guilelm. Neubrig. IV. 36. — Rog. de Hov. III. 224. — Petri Olai Ann. ap. Langebek I. 179.

[27]) ‚*Audivi a multis de rege hoc quomodo foedaverit atque abiecerit puellam nobilissimam, germanam scilicet regis Danorum, et vereor exemplum*' lässt sie Guil. Neubrig. IV. 32 sprechen.

[28]) Nach Hug. et Hon. Cont. Weingart. MM. G. SS. XXI. 479 war der Kaiser mit dem Pfalzgrafen in Speier, als die heimliche Vermählung stattfand. Hier erscheinen auch die französischen Gesandten mit dem Geldanerbieten und der Werbung Philipps. Es handelt sich zunächst darum, die Zeit fest zu stellen, zu der die Gesandten in Speier erschienen sein können. Als letzter Termin ergiebt sich der 16. Januar, der Tag vor Richards in Aussicht genommener Freilassung, da, wenn sie später gekommen wären, ihre Mission fruchtlos gewesen wäre. Philipp kann auch nicht vor dem 20. December seine Werbung angebracht haben. Denn der Kaiser geht mit Eifer auf den Plan ein, das staufische und französische Haus durch eine Heirat zu verbinden; aus dem Briefe des Kaisers vom 20. December geht aber hervor, dass er damals noch fest entschlossen war, Richard zu entlassen und mit ihm in freundschaftlichem Verhältnis zu bleiben. Guilelm. Neubrig. erzählt ausdrücklich, dass Philipp und Johann erst dann den Kaiser umzustimmen suchen, als sie erfahren, dass bereits ein Tag für Richards Freilassung bestimmt ist, der 17. Januar. Am 20. December bestimmt der Kaiser

den Termin; jetzt also erfahren erst Philipp und Johann, dass ihr Feind in Freiheit gesetzt werden soll. Demnach werden ihre Gesandten frühestens im Anfang des nächsten Jahres eingetroffen sein.

Ein Aufenthalt des Kaisers in Speier ist urkundlich nicht nachgewiesen. Die für die Zeit in Betracht kommenden Urkunden sind datirt:

20. December 1193 Gelnhausen,
2. Januar 1194 Wirzburg,
28. Januar 1194 Wirzburg,
29. Januar 1194 Wirzburg.

Es wäre demnach der Aufenthalt in Speier zwischen den 20. December und den 2. Januar, oder zwischen den 2. und 28. Januar zu setzen. Die Unmöglichkeit der erstern Annahme liegt auf der Hand. Nach dem 20. December erfährt Philipp den Termin und schickt seine Gesandten ab; die Pfalzgräfin sendet nach Braunschweig, der junge Herzog reist von Braunschweig nach dem Rhein, und als der Pfalzgraf die Vermählung erfährt, ist er noch in Speier bei dem Kaiser, also spätestens am 1. Januar. Für das alles ist die Zeit zu kurz. Auch Rog. de Hov. Worte (III. 228) deuten auf einen Aufenthalt des Kaisers in Speier um die Zeit des 17. Januar: *Ricardus fuit adhuc in captione Henrici Romanorum imperatoris in Alemannia apud Spiram, die Natalis Domini, quae Sabbato evenit; et ibi mansit usque ad tempus liberationis suae, quod statuerat ei imp. videlicet a secunda feria post diem Nativitatis Domini in tres septimanas. Cumque imperator venisset illuc* (d. h. natürlich: zu dem bestimmten Tage, um Richard frei zu lassen) *una cum archiepiscopis* etc. Demnach ist der Aufenthalt in Speier in die Zeit vom 2. bis zum 28. Januar zu setzen. Die Gesandten Philipps sind erschienen zwischen dem 2. und 17. Januar. Enger wird die Zeit noch begrenzt und dem 17. näher gerückt dadurch, dass nach Rog. de Hov. vor ihrem Eintreffen noch lange Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Richard gepflogen wurden (*cumque imp. venisset illuc — et diu tractasset de liberatione regis Angliae, venerunt ad imp. nuncii regis Franciae*). Wenn nun der Kaiser sofort nach seinem Wirzburger Aufenthalt nach Speier gegangen wäre, so könnte man die Ankunft der Gesandten, wenn man die von Rog. de Hov. erwähnten langen Verhandlungen in Betracht zieht, wol nur um den Anfang des zweiten Drittels des Januar setzen. Abel, und nach ihm Toeche, hat in der Vermählung des jungen Welfen mit Agnes den Grund dafür zu sehen geglaubt, dass der Kaiser Richard am 17. Januar noch nicht frei liess. Die gleichzeitigen Quellen wissen nichts davon. Rog. de Hov. berichtet nur, dass Philipps Geldgebot den Kaiser veranlasste, den Termin für die Befreiung Richards hinauszuschieben. Wenn die französischen Gesandten erst um die angenommene Zeit in Speier angekommen sein können, so kann auch die Hochzeit nicht vor den 17. Januar fallen. Die Zusammenstellung der Tatsachen zeigt die Unmöglichkeit: Vorschlag der Gesandten, der Kaiser lässt den Pfalzgrafen zu sich entbieten, Weg des Boten der Pfalzgräfin von Bacharach nach Braunschweig 50 Meilen, Weg des jungen Heinrich von Braunschweig nach Bacharach, Weg des Boten zum Pfalzgrafen von Stahleck nach Speier, Reise des Pfalzgrafen von Speier nach Stahleck; jetzt erst könnte wieder der Pfalzgraf dem Kaiser Mitteilung machen, da er erst in Stahleck den ganzen Vorgang erfuhr. Alles dies in die Zeit von der Ankunft der Gesandten bis spätestens zum 16. Januar zusammenzudrängen, ist ganz unmöglich. Es war ganz selbstverständlich, dass der Kaiser zur reiflichen Überlegung der so entscheidenden Frage mehr Zeit haben wollte, als ihm zwischen der Ankunft der Gesandten und dem 17. Januar übrig blieb, und dass er deshalb den Termin hinausschob. Erst jetzt, als sich so offen die Geneigtheit des Kaisers für Philipps Pläne zeigte, wird die Pfalzgräfin nach Braunschweig geschickt haben, um seine Absichten zu durchkreuzen.

Die Hochzeit fällt vor den 29. Januar, an welchem Heinrich von Braunschweig in einer Urkunde des Kaisers zeugt. Man wird nicht fehl greifen, wenn man sie in die Mitte der zwanziger Tage des Januar setzt.

[29]) Toeche S. 296.

[30]) Der Sohn des Grafen von Hennegau ist vielleicht jener von Gisl. 258 erwähnte Heinrich: *Tempore illo et anno, mense Iulio, Henricus, domini comitis*

iunior filius, miles fieri voluit, cuius voluntati in hoc pater contrarius erat. Ille autem a proposito nolens recedere, ad Reinaldum comitem de Danmartin et de Bolenio transivit, qui eum honorifice in militem ordinavit.

[31]) Adolf ist gewählt vor dem 2. November 1193 (Zeuge in einer zu Sinzig ausgestellten Urkunde Heinrichs VI. als *Adolfus Coloniensis electus*) und nach dem 28. Juni, an welchem Tage Bruno noch Erzbischof ist. Erards (Reg. hist. Westf. II. 81) Behauptung, dass Adolf schon am 14. März 1193 consecrirt sei, ist demnach falsch.

[32]) Am 7. März urkundet Heinrich VI. in Tilleda (Stumpf Acta imp. adh. ined. 414).